

Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "Brückstraße / Von-Graefe-Straße – T 12 (v)" in Mülheim an der Ruhr

Bericht VL 8498-1 vom 26.02.2021 / Druckdatum: 03.05.2021

Auftraggeber: JPM Immobilien GmbH

Essener Str. 2-24 46047 Oberhausen

Bericht-Nr.: VL 8498-1

Datum: 26.02.2021 / Druckdatum: 03.05.2021

Ansprechpartner/in: Herr Sauer / Herr Dr. Niemietz

Dieser Bericht besteht aus insgesamt 57 Seiten, davon 32 Seiten Text und 25 Seiten Anlagen.



Die Akkreditierung gilt für den in der Urkundenanlage D-PL-20140-01-00 festgelegten Umfang der Module Geräusche und Erschütterungen. Messstelle nach § 29b BImSchG

VMPA anerkannte Schallschutzprüfstelle nach DIN 4109

Leitung:

Dipl.-Phys. Axel Hübel

Dipl.-Ing. Heiko Kremer-Bertram Staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz

Dipl.-Ing. Mark Bless

Anschriften:

Peutz Consult GmbH

Kolberger Straße 19 40599 Düsseldorf Tel. +49 211 999 582 60 Fax +49 211 999 582 70 dus@peutz.de

Borussiastraße 112 44149 Dortmund Tel. +49 231 725 499 10 Fax +49 231 725 499 19 dortmund@peutz.de

Carmerstraße 5 10623 Berlin Tel. +49 30 92 100 87 00 Fax +49 30 92 100 87 29 berlin@peutz.de

Gostenhofer Hauptstraße 21 90443 Nürnberg Tel. +49 911 477 576 60 Fax +49 911 477 576 70 nuernberg@peutz.de

Geschäftsführer:

Dr. ir. Martijn Vercammen Dipl.-Ing. Ferry Koopmans AG Düsseldorf HRB Nr. 22586

Ust-IdNr.: DE 119424700 Steuer-Nr.: 106/5721/1489

Bankverbindungen:

Stadt-Sparkasse Düsseldorf Konto-Nr.: 220 241 94 BLZ 300 501 10 DE79300501100022024194 BIC: DUSSDEDDXXX

Niederlassungen:

Mook / Nimwegen, NL Zoetermeer / Den Haag, NL Groningen, NL Paris, F Lyon, F Leuven, B

peutz.de



Inhaltsverzeichnis

1	Situation und Aufgabenstellung	4
2	Bearbeitungsgrundlagen, zitierte Normen und Richtlinien	.5
3	Örtliche Gegebenheiten und Gebietsnutzungen	7
4	Beurteilungsgrundlagen	9
	 4.1 Schalltechnische Orientierungswerte gemäß DIN 18005 (Verkehrslärm)	
5	Ermittlung und Beurteilung der Verkehrslärmimmissionen im Vorhabengebiet1	11
	5.1 Methodik	11 2 2 2
	5.5 Ergebnisse der Immissionsberechnungen Verkehrslärm und Beurteilung	4
6	Schallschutzmaßnahmen1	8
	6.1 Allgemeine Erläuterungen	8 9
7	Festsetzungsvorschläge2	26
Q	Zugemmenfergung	20



Tabellenverzeichnis

Tabelle 4.1: Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005, Beiblatt 1	9
Tabelle 4.2: Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV	10
Tabelle 6.1: Korrekturwert Außenlärm für unterschiedliche Raumarten	23

Abbildungsverzeichnis



1 Situation und Aufgabenstellung

In Mülheim an der Ruhr ist im Bereich nordöstlich der Kreuzung Brückstraße und Von-Graefe-Straße die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Brückstraße / Von-Graefe-Straße – T 12 (v)" geplant. Auf dem Vorhabengebiet ist die Entwicklung von Wohnnutzung vorgesehen. Für das Vorhabengebiet ist eine Festsetzung als allgemeines Wohngebiet geplant.

Ein Lageplan der örtlichen Gegebenheiten und des Vorhabengebiets ist in Anlage 1.1 dargestellt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind die auf das Vorhabengebiet einwirkenden bzw. vom Vorhabengebiet ausgehenden Verkehrslärmimmissionen mithilfe eines digitalen Simulationsmodells rechnerisch zu ermitteln und anschließend anhand der zulässigen Immissionsbegrenzungen zu bewerten.

Die Verkehrslärmimmissionen der benachbarten Straßen sowie Schienenwege sind gemäß den Vorgaben der RLS-19 [11] und der Schall 03 [12] zu berechnen. Die anschließende Beurteilung erfolgt geschossweise, getrennt für den Tages- und Nachtzeitraum, im Hinblick auf die Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 [8] und mittels einer Ausweisung der maßgeblichen Außenlärmpegel nach DIN 4109 [6] an den Fassaden im Vorhabengebiet. Dieser Bericht ist kein Schallschutznachweis gemäß DIN 4109 [6], sondern es werden hier die Grundlagen dafür ermittelt.

Im Falle einer Überschreitung der Orientierungswerte sind prinzipielle Schallschutzmaßnahmen zu prüfen, die eine Umsetzung der Planung ermöglichen können.

Das Vorhabengebiet befindet sich im erweiterten Umfeld des Flughafens Düsseldorf. Dadurch können im Vorhabengebiet wahrnehmbare Fluglärmimmissionen auftreten. Gemäß Lärmkartierung NRW liegen die gemittelten Beurteilungspegel durch Fluglärm jedoch nicht im immissionsrelevanten Bereich und werden daher in der vorliegenden Untersuchung nicht in die Detailbetrachtung einbezogen.



2 Bearbeitungsgrundlagen, zitierte Normen und Richtlinien

Tite	I / Beschreibung / Bemerkung		Kat.	Datum
[1]	BImSchG Bundes-Immissionsschutzgesetz	Gesetz zum Schutz vor schäd- lichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge	G	Aktuelle Fassung
[2]	16. BlmSchV 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzge- setzes / Verkehrslärmschutzver- ordnung	Bundesgesetzblatt Nr. 27/1990, ausgegeben zu Bonn am 20. Juni 1990	V	12.06.1990 geändert am 04.11.2020
[3]	24. BlmSchV 24. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzge- setzes / Verkehrswege-Schall- schutzmaßnahmenverordnung	Geändert am 23.09.1997 und Begründung in Bundesrats- drucksache 363/96 vom 02.07.1996	V	04.02.1997
[4]	TA Lärm Sechste AVwV zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm	Gemeinsames Ministerialblatt Nr. 26, herausgegeben vom Bundesministerium des Inne- ren vom 28.09.1998	VV	26.08.1998, zuletzt geändert am 01.06.2017
[5]	TA Lärm	Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – Korrektur redaktioneller Fehler beim Vollzug der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm	VV	07.07.2017
[6]	DIN 4109	Schallschutz im Hochbau, An- forderungen und Nachweise	N	Januar 2018
[7]	DIN ISO 9613, Teil 2	Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, Allge- meines Berechnungsverfah- ren; Verweis in der TA Lärm auf den Entwurf September 1997	N	Ausgabe Oktober1999 (Entwurf Sept. 1997)
[8]	DIN 18 005, Teil 1	Schallschutz im Städtebau – Grundlagen und Hinweise für die Planung	N	Juli 2002
[9]	DIN 18 005, Teil 1, Beiblatt 1	Schallschutz im Städtebau – Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung	N	Mai 1987

VL 8498-1 26.02.2021 Druckdatum: 03.05.2021 Seite 5 von 32



Titel	/ Beschreibung / Bemerkung		Kat.	Datum
[10]	DIN EN 12 354, Teil 4	Bauakustik – Berechnung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden aus den Bauteilei- genschaften – Teil 4: Schall- übertragung von Räumen ins Freie	N	April 2001
[11]	RLS-19	Richtlinien zum Ersatz der	RIL	Ausgabe 2019,
	Richtlinien für den Lärmschutz an	RLS-90 mit Verabschiedung		inkl. Korrekturen
	Straßen	der Änderung der		Stand Februar
		16. BlmSchV vom 04.11.2020		2020
[12]	Schall 03	Bundesgesetzblatt Jahrgang	RIL	in Kraft getreten
	Richtlinie zur Berechnung der	2014 Teil I Nr. 61, ausgegeben		am 01.01.2015
	Schallimmissionen von Schienen-	zu Bonn am 23.12.2014		
	wegen			_
[13]	ZTV-Lsw 06	Forschungsgesellschaft für	RIL	2006
	Zusätzliche Technische Vertrags-	Straßen- und Verkehrswesen,		
	bedingungen und Richtlinien für	Arbeitsgruppe Straßenentwurf		
	die Ausführung von Lärmschutz-			
F 4 4 7	wänden an Straßen	7 1/ 60		00.40.0000
[14]	Verkehrszahlen	Zur Verfügung gestellt durch die Stadt Mülheim	Р	09.12.2020
[15]	Zugbelastungszahlen -	Deutsche Bahn AG	Р	18.01.2021
	Prognose 2030			
[16]	Planunterlagen	Zur Verfügung gestellt durch	Р	17.02.2021
		Auftraggeber		
[17]	Regionaler Flächennutzungsplan	Stadt Essen, Amt für Stadtpla-	Р	Stand:
-	der Planungsgemeinschaft	nung und Bauordnung, Abtei-		15.12.2020
	Städteregion Ruhr	lung 61-2-1		
[18]	Amtliche Basiskarte	Geoportal.NRW	Р	Abruf am:
	(farbig)	https://www.geoportal.nrw/		10.11.2020
[19]	3D-Gebäudemodell LoD1	Datenlizenz Deutschland –	Р	Abruf am:
-		Zero – Version 2.0		10.11.2020
[20]	Digitales Geländemodell -	http://www.govdata.de/dl-	Р	Abruf am:
	J = = = =	de/zero-2-0		

Kategorien:

G	Gesetz	N	Norm
V	Verordnung	RIL	Richtlinie
VV	Verwaltungsvorschrift	Lit	Buch, Aufsa

VV Verwaltungsvorschrift Lit Buch, Aufsatz, Bericht
RdErl. Runderlass P Planunterlagen / Betriebsangaben

VL 8498-1 26.02.2021 Druckdatum: 03.05.2021 Seite 6 von 32



3 Örtliche Gegebenheiten und Gebietsnutzungen

Das Vorhabengebiet befindet sich in Mülheim an der Ruhr unmittelbar nordöstlich der Kreuzung der Brückstraße und Von-Graefe-Straße am nordöstlichen Rand der Mülheimer Innenstadt. Begrenzt wird das ca. 0,31 ha große Vorhabengebiet im Westen durch die Brückstraße, im Norden durch die Körnerstraße, im Süden durch die Von-Graefe-Straße und im Osten durch Bestandsbebauung, welche einer Wohnnutzung dient.

Auf dem Vorhabengebiet selbst ist die Errichtung von Wohngebäuden vorgesehen. Dementsprechend ist für das Vorhabengebiet eine Festsetzung als allgemeines Wohngebiet (WA) geplant. Das Plankonzept orientiert sich dabei an einer Riegelbebauung in Richtung der Brückstraße mit vier dahinterliegenden Punkthäusern. Die Erschließung des Vorhabengebiets ist im Südwesten über die Von-Graefe-Straße bzw. Brückstraße vorgesehen. Hier ist eine Tiefgarageneinfahrt vorgesehen, über welche der gesamte durch das Planvorhaben erzeugte Pkw-Parkverkehr abgewickelt wird. Das Vorhabengebiet soll frei von Pkw-Verkehr gestaltet werden, sodass die Zufahrt durch einen Poller unterbunden wird und ausschließlich der Feuerwehr zur Verfügung steht.

Im Umfeld des Vorhabengebiets befindet sich im Bestand hauptsächlich Wohnbebauung. Der regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr [17] weist hierfür Wohnbauflächen aus. Immissionsorte im Umfeld des Vorhabengebiets sind daher bezüglich Schallimmissionen schutzbedürftig und werden dementsprechend mit der Schutzbedürftigkeit eines allgemeinen Wohngebiets berücksichtigt.

Die vorhandenen örtlichen Gegebenheiten führen dazu, dass die auf dem Vorhabengebiet vorhandene Geräuschsituation insbesondere durch Verkehrslärmimmissionen geprägt ist.

Bei den an das Vorhabengebiet nächstgelegenen innerhalb der vorliegenden Untersuchung berücksichtigten Verkehrswegen und -flächen handelt es sich um folgende:

- Hingbergstraße
- Brückstraße
- Von-Graefe-Straße
- Körnerstraße
- Scheffelstraße

Im weiteren Umfeld westlich des Vorhabengebiets befindet sich der Mülheim (Ruhr) Hauptbahnhof. Für die damit verbundenen Schienenstrecken 2291 und 2300, welche vom Hauptbahnhof aus westlich und unmittelbar nördlich des Vorhabengebiets verlaufen, werden hinsichtlich des Schienenverkehrslärms im Vorhabengebiet bei der Deutsche Bahn AG abgefragte Zugzahlen für das Prognosejahr 2030 in den Berechnungen in der vorliegenden Untersuchung berücksichtigt.



Durch den Abstand von ca. 60 m zur Bahntrasse können Einwirkungen durch Erschütterungsimmissionen innerhalb der Plangebäude nicht ausgeschlossen werden. Hier ist jedoch nicht mit starken Restriktionen zu rechnen, welche ein generelles Bauen unmöglich machen. Im Zuge des Bauantrags sollte daher die Einhaltung der Vorgaben der DIN 4150-2 für die Plangebäude im Rahmen einer Erschütterungsprognose gezeigt werden.



4 Beurteilungsgrundlagen

4.1 Schalltechnische Orientierungswerte gemäß DIN 18005 (Verkehrslärm)

Grundlage für die Beurteilung von Schallimmissionen im Städtebau ist die DIN 18005 [8].

Die anzustrebenden schalltechnischen Orientierungswerte für Verkehrslärm sind in der DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau", Beiblatt 1 [9] aufgeführt. Dabei ist die Einhaltung folgender schalltechnischer Orientierungswerte, bezogen auf Verkehrslärm, anzustreben:

Tabelle 4.1: Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005, Beiblatt 1

Gebietsausweisung Immissionsrichtwert [dB(A)]		
	Tag	Nacht
Reine Wohngebiete (WR)	50	40
Allgemeine Wohngebiete (WA)	55	45
Dorfgebiete (MD) und Mischgebiete (MI)	60	50
Kerngebiete (MK) und Gewerbegebiete (GE)	65	55

In Beiblatt 1 zu DIN 18005, Teil 1 heißt es zu der Problematik der Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte:

"In vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und Gemengelagen, lassen sich die Orientierungswerte oft nicht einhalten. Wo im Rahmen einer Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen (z.B. geeignete Gebäudeanordnung und Grundrissgestaltung, bauliche Schallschutzmaßnahmen, insbesondere für Schlafräume) vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden."

4.2 Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schallsituation im Umfeld

Mit Umsetzung der geplanten Bebauung sind grundsätzlich auch immer Auswirkungen auf die schalltechnische Situation im Umfeld möglich. Dies resultiert zum einen aus den Zusatzbelastungen im Straßenverkehr auf dem Vorhabengebiet selbst und in der Umgebung. Hierzu existieren keine verbindlichen rechtlichen Vorgaben in Form von Richtwerten / Grenzwerten. Nachteilige Auswirkungen sind aber zu ermitteln, zu beurteilen und ggf. in die Abwägung einzustellen.



Gemäß Rechtsprechung z. B. des OVG Rheinland-Pfalz in einem Urteil vom 30.01.2006 sind Erhöhungen durch vorhabenbedingten Zusatzverkehr generell in die Abwägung einzubeziehen.

Nach der Rechtsprechung kann bei Pegelwerten von mehr als 70 dB(A) am Tag bzw. 60 dB(A) in der Nacht von einer Gesundheitsgefährdung der Betroffenen durch den Verkehrslärm ausgegangen werden.

Zwar ist die Lärmsanierung nach wie vor nicht geregelt, die Rechtsprechung sieht jedoch für die Bauleitplanung ein Verschlechterungsverbot vor. Wenn es durch eine Planung an Straßen in der Umgebung zu Erhöhungen des Verkehrslärms kommt, und dadurch Pegelwerte von 70 dB(A) am Tag bzw. 60 dB(A) in der Nacht überschritten werden, ist hier ein Lärmschutzkonzept zu erarbeiten, auch dann, wenn die Pegelerhöhungen weniger als 3 dB(A) betragen (vgl. insb. OVG Koblenz, Urteil vom 25.03.1999, Az: 1 C 11636/98).

Als Orientierung der Erheblichkeit von Erhöhungen unterhalb dieser Werte von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts kann der Auslösewert von 3 dB(A) als Zunahme gemäß 16. BImSchV [2] herangezogen werden. Ebenso können die Grenzwerte der 16. BImSchV als Maßstab, ab welcher Höhe der Immissionen überhaupt Erhöhungen zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können, herangezogen werden. Eine Zunahme der Verkehrsmengen auf vorhandenen Straßen, ohne dass bauliche Änderungen an diesen Straßen erfolgen, sind zumindest nicht kritischer zu bewerten als Straßenneubaumaßnahmen.

Da Erhöhungen des Verkehrslärms um 1 bis 2 dB für das menschliche Ohr nicht wahrnehmbar sind, kann eine entsprechende planbedingte Erhöhung des Verkehrslärms auch in dem besagten lärmkritischen Bereich oberhalb von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts unter Abwägungsgesichtspunkten aber hingenommen werden (OVG Münster, 30.05.2017, Az 2 D 27/15.NE).

Die einzuhaltenden Immissionsgrenzwerte gemäß § 2 der 16. BImSchV sind in der nachfolgenden Tabelle 4.2 dargestellt.

Tabelle 4.2: Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV

Gebietsausweisung	Immissionsgrenzwert [dB(A)]		
	Tag	Nacht	
Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheime	57	47	
Reine Wohngebiete und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete	59	49	
Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete *	64	54	
Gewerbegebiete	69	59	

^{*} Bebauungen im Außenbereich werden wie Mischgebiete betrachtet (vgl. § 2 der 16. BlmSchV)



5 Ermittlung und Beurteilung der Verkehrslärmimmissionen im Vorhabengebiet

5.1 Methodik

Die Ermittlung der Geräuschbelastung aus Verkehrslärm erfolgt rechnerisch unter Zugrundelegung der Verkehrsbelastung der zu betrachtenden Emittenten.

Ausgehend von der Fahrzeugdichte sowie der Geschwindigkeit und weiteren Parametern, wird als Ausgangspunkt für die weiteren Berechnungen die sogenannte

Emission

gemäß Schall 03 [12] für den Schienenverkehr und gemäß RLS-19 [11] für den Straßenverkehr berechnet.

Berechnet wird hierbei nach RLS-19 [11] der längenbezogene Schallleistungspegel der jeweiligen Fahrspur und nach Schall 03 [12] der Schallleistungspegel der Linienquelle "Zug" auf Höhe Schienenoberkante sowie in 4 m und 5 m Höhe (Stromabnehmer).

Die berechnete Emission ist dabei nur eine Eingangsgröße für die weiteren Berechnungen.

Ausgehend von dem so berechneten Emissionspegel wird dann die

Immission

in Form des sogenannten Beurteilungspegels an Immissionsorten (Gebäuden) berechnet.

5.2 Schallemissionsgrößen Straßenverkehr

Zur Berechnung der Schallemissionen durch den Straßenverkehr auf den direkt an das Vorhabengebiet angrenzenden Straßen werden mit dem Amt für Verkehrswesen und Tiefbau abgestimmte Verkehrsbelastungszahlen [14] herangezogen.

Auf dem Vorhabengebiet ist die Schaffung von insgesamt 25 Wohneinheiten vorgesehen. Dabei ist davon auszugehen, dass im Mittel nicht mehr als 6 Fahrten pro Tag und Wohneinheit zu erwarten sind, wodurch sich ein durch das Planvorhaben erzeugter Zusatzverkehr von 150 Fahrten pro Tag ergibt. Dieser Zusatzverkehr wird als Aufschlag auf die Verkehrsbe-



lastungszahlen der Brückstraße und Von-Graefe-Straße in den Berechnungen berücksichtigt.

Die Verkehrsbelastungszahlen und gemäß RLS-19 [11] durchgeführte Berechnung der Schallleistungspegel der berücksichtigten Straßenverkehrswege ist in Anlage 2 dargestellt.

5.3 Schallemissionsgrößen Schienenverkehr

Entsprechend der Vorgaben der Schall 03 [12] werden die entsprechenden Emissionspegel des Schienenverkehrs ermittelt. Hierbei werden die durch die DB AG zur Verfügung gestellten Zugverkehrsbelastungszahlen (Prognosehorizont 2030) zugrunde gelegt [15].

Die berechneten Schallemissionspegel sind in Anlage 3 tabellarisch dargestellt.

5.4 Durchführung der Immissionsberechnungen

5.4.1 Berechnung der auf das Vorhabengebiet einwirkenden Verkehrslärmimmissionen

Ausgehend von den berechneten Emissionspegeln werden die Immissionen, d. h. die individuellen Geräuschbelastungen für die jeweiligen Immissionsorte an den Fassaden der geplanten Bebauung mit dem Programm Soundplan 8.2 errechnet.

Die Berechnungen der Beurteilungspegel wurden für den Straßenverkehr nach der RLS-19 [11] und für den Schienenverkehr nach Schall 03 [12] durchgeführt.

Im einzelnen wurden Berechnungen der Immissionspegel, d. h. der jeweils zu erwartenden Schallpegel entlang der geplanten Bebauung, wie folgt durchgeführt:

- Rasterlärmkarte (Isophonenkarte), in der die zu erwartenden Immissionen jeweils für den Tag- und Nachtzeitraum über der Geländehöhe auf dem Vorhabengebiet flächig dargestellt sind (Anlage 4). Dargestellt werden die berechneten Immissionspegel auf einer Höhe von 2 m (Erdgeschoss) und 9 m (2. Obergeschoss).
- Einzelpunktberechnungen entlang der Fassaden der geplanten Bebauung für alle geplanten Geschosse (Einzelpunkte in Fassadenebene, sogenannte Gebäudelärmkarte). Die Ergebnisse dieser Berechnungen sind in Anlage 5 grafisch und in Anlage 6 tabellarisch dargestellt. Eine Übersicht über die Lage der Einzelpunkte kann Anlage 1.3 entnommen werden.



Zur Berechnung der auf die geplante Bebauung einwirkenden Verkehrslärmimmissionen werden die Straßenverkehrsbelastungszahlen aus Anlage 2 mit Auswirkungen durch das Planvorhaben und die Zugbelastungszahlen aus Anlage 3 angesetzt.

Die Berechnungen wurden zum einen ohne Berücksichtigung der abschirmenden Wirkung der Plangebäude durchgeführt (Anlagen 4.1, 4.2 und 4.5).

Zum anderen sind in den Anlagen 4.3, 4.4, 5 und 6 die Ergebnisse von Berechnungen dargestellt, in denen auch die <u>abschirmende Wirkung</u> der Plangebäude bei Umsetzung des Planvorhabens und entsprechender vollständiger Bebauung des Vorhabengebietes berücksichtigt wurde.

In allen Berechnungen wurde für die Bestandsbebauung ein entsprechendes 3D-Gebäudemodell sowie für die Topographie ein digitales Geländemodell basierend auf einer Gitterweite von 1 m verwendet [19][20].

5.4.2 Berechnung der Verkehrslärmimmissionen in der Umgebung des Vorhabengebietes

Neben den auf die geplante Bebauung einwirkenden Verkehrslärmimmissionen sind des Weiteren die Auswirkungen der geplanten Bebauung und die damit zusammenhängenden Zusatzverkehre im Vergleich zur Situation ohne Realisierung der Planungen auf die Verkehrslärmimmissionen in der Nachbarschaft des Plangeländes zu berechnen (vgl. Kapitel 4.2).

Hierzu wurden Einzelpunktberechnungen für Immissionsorte an der bestehenden Bebauung sowohl für die Straßenverkehrsbelastungen ohne Realisierung des Planvorhabens (Ohne-Fall) als auch für die Situation mit der Bebauung auf dem Vorhabengebiet (Planfall) durchgeführt. Ebenfalls berücksichtigt ist in beiden Berechnungen der Schienenverkehrslärm.

In der Berechnung für den Ohne-Fall wird die abschirmende und reflektierende Wirkung der derzeitigen Bestandsbebauung im Umfeld und ein unbebautes Vorhabengebiet berücksichtigt; im Planfall wird die geplante Gebäudekubatur berücksichtigt.

Eine Übersicht über die hierbei betrachteten Immissionsorte 24 bis 30 im Umfeld des Vorhabengebiets ist der Anlage 1.3 zu entnehmen. Die Ergebnisse dieser Berechnungen, welche die Veränderungen durch das Bebauungsplanvorhaben illustrieren, sind in Anlage 7 tabellarisch aufgeführt.



5.5 Ergebnisse der Immissionsberechnungen Verkehrslärm und Beurteilung

5.5.1 Auf das Vorhabengebiet einwirkende Verkehrslärmimmissionen

Die Ergebnisse der Verkehrslärmberechnung bei freier Schallausbreitung auf dem Vorhabengebiet sowie bei Berücksichtigung der geplanten Gebäudehöhen sind in Form von Isophonenkarten in Anlage 4 dargestellt. Bei Berücksichtigung der Umsetzung des Planvorhabens mit vollständiger Bebauung des Vorhabengebiets ergeben sich die in Form einer Gebäudelärmkarte in Anlage 5.1 sowie in tabellarischer Form in Anlage 6 dargestellten Beurteilungspegel an den Fassaden der geplanten Gebäude.

Sowohl die Isophonenkarten als auch die Einzelpunktberechnungen zeigen, dass die höchsten Verkehrslärmimmissionen im südwestlichen Bereich des Vorhabengebiets unmittelbar an der Brückstraße und im Norden des Vorhabengebiets in Richtung der Bahnstrecken auftreten. Hier liegen im Nahbereich der Straße und Schiene Beurteilungspegel von bis zu 69 dB(A) im Tageszeitraum und von bis zu 65 dB(A) im Nachtzeitraum an den Vorhabengebietsgrenzen vor. Der schalltechnische Orientierungswert der DIN 18005 [9] für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts wird hier teils erheblich um bis zu 14 dB tags und um bis zu 20 dB nachts überschritten.

Damit wird im nördlichen Teil des Vorhabengebiets die verwaltungsrechtlich als Schwelle zur Gesundheitsgefährdung angesehene Grenze mit Pegeln von 60 dB(A) nachts durch den Schienenverkehrslärm an den Grenzen des Vorhabengebiets um bis zu 5 dB überschritten.

Im Bereich der geplanten Bebauung liegen die Beurteilungspegel aufgrund der größeren Entfernung zu den Schienenstrecken jedoch bereits deutlich niedriger. Hier treten die höchsten Verkehrslärmimmissionen mit Beurteilungspegeln von bis zu 67 dB(A) tags und bis zu 59 dB(A) nachts an den in Richtung der Straßen und Schienen orientierten Fassaden der Plangebäude auf (Immissionsorte 1 bis 3, 7 bis 9 sowie 16 und 19 in Anlage 6). An diesen Fassaden wird der schalltechnische Orientierungswert der DIN 18005 [9] für allgemeine Wohngebiete tags um bis zu 12 dB und nachts um bis zu 14 dB überschritten.

Bei Realisierung aller Plangebäude und insbesondere der geplanten Riegelbebauung an der Brückstraße wird im Nordosten des Vorhabengebiets ein beruhigter Innenbereich erzeugt (vgl. Anlagen 4.3, 4.4 und 5.1), wodurch sich an den übrigen Fassaden der Plangebäude deutlich geringere Beurteilungspegel ergeben. Hier liegen Beurteilungspegel von 47 dB(A) bis 56 dB(A) im Tageszeitraum bzw. 42 dB(A) bis 51 dB(A) im Nachtzeitraum vor. Auf einem Großteil des Vorhabengebiets werden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 [9] für allgemeine Wohngebiet von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) demnach tagsüber eingehalten bzw. um maximal 1 dB überschritten und nachts eingehalten bzw. um maximal 6 dB überschritten.



Aufgrund der teilweise deutlichen Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte sind Schallschutzmaßnahmen bezüglich Verkehrslärm erforderlich. Diese werden in Kapitel 6 beschrieben.

Außenwohnbereiche

Für Außenwohnbereiche städtebaulich anzustreben ist mindestens eine Einhaltung des Orientierungswertes der DIN 18005 [9] für Mischgebiete von 60 dB(A), da im Mischgebiet im Gegensatz zum Gewerbegebiet noch regelmäßig gewohnt werden kann.

Nach Abstimmung mit der Stadt Mülheim ist gemäß dem in der Bauleitplanung zu beachtenden Optimierungsgebot in Außenwohnbereichen ebenfalls eine Einhaltung des Orientierungswertes der DIN 18005 [9] von 55 dB(A) für ein allgemeines Wohngebiet im Tageszeitraum anzustreben.

Dieser Wert von 55 dB(A) ist bei freier Schallausbreitung bis auf das Erdgeschoss in einem kleinen Bereich im Osten auf dem gesamten Vorhabengebiet überschritten (vgl. Anlagen 4.1 und 4.2).

Bei vollständiger Bebauung des Vorhabengebiets liegen durch die abschirmende Wirkung der Plangebäude an den geplanten Gebäuden im Nordosten des Vorhabengebiets Beurteilungspegel von unter 55 dB(A) vor, sodass hier aus schalltechnischer Sicht Außenwohnbereiche möglich sind.

An den übrigen Fassaden im Süden und Westen des Vorhabengebiets wird der Wert von 55 dB(A) weiterhin teilweise deutlich überschritten (Immissionsorte 1 bis 3, 6 bis 9, 11, 16, 17 und 19).

Die für die hier geplanten Außenwohnbereiche notwendige Schallschutzmaßnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität aus schallimmissionstechnischen Gesichtspunkten werden in Kapitel 6 beschrieben.

5.5.2 Änderung der Verkehrslärmimmissionen im Umfeld des Vorhabengebiets

Zusätzlich sind mögliche Steigerung der Verkehrslärmimmissionen durch Zusatzverkehre auf den umliegenden Straßen zu beurteilen. Die Berechnungsergebnisse für das Umfeld in Anlehnung an die 16. BImSchV [2] sind in Anlage 7 dargestellt.

Durch die Verkehrsbelastung auf der Brückstraße sind bereits im Bestand die höchsten Verkehrslärmimmissionen im Umfeld an Immissionsort 26 unmittelbar an der Brückstraße zu erwarten. Hier werden mit Beurteilungspegeln von bis zu 72 dB(A) im Tageszeitraum und bis zu 64 dB(A) im Nachtzeitraum bereits ohne Planvorhaben Überschreitungen der verwaltungsrechtlich als Grenze zur Gesundheitsgefährdung angesehenen Schwelle von 70 dB(A)

VL 8498-1 26.02.2021 Druckdatum: 03.05.2021 Seite 15 von 32



im Tages- und 60 dB(A) im Nachtzeitraum prognostiziert. Hier ist durch den geringen Zusatzverkehr eine vernachlässigbare Zunahme der Lärmbelastung mit Steigerungen von bis zu 0,2 dB zu erwarten.

Im Bereich der Von-Graefe-Straße (Immissionsorte 27 und 28) werden ebenfalls bereits im Bestand die Grenzwerte der 16. BImSchV [2] um bis zu 5 dB tags und bis zu 8 dB nachts überschritten. Hier ergeben sich durch den Zusatzverkehr auf der Von-Graefe-Straße im Planfall Pegelerhöhungen für das Umfeld von bis zu 0,8 dB. Da eine Erhöhung der Verkehrslärmimmissionen um weniger als 1 dB für das menschliche Ohr nicht wahrnehmbar ist (OVG Münster, 30.05.2017, Az 2 D 27/15.NE), auch hier nicht mit einer wesentlichen Steigerung der Verkehrslärmimmissionen durch die umliegenden Straßen zu rechnen.

Die größten Erhöhungen der Beurteilungspegel durch den Verkehrslärm im Umfeld um bis zu 3 dB tags und nachts sind im Bereich der Körnerstraße (Immissionsorte 24 und 25) zu erwarten. Dabei werden dennoch an Immissionsort 24 im Tages- und im Nachtzeitraum die Grenzwerte der 16. BImSchV [2] eingehalten. Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BImSchV [2] um bis zu 4 dB tags und 7 dB nachts liegen an Immissionsort 25 bereits im Bestand vor. Hier kommt es zu Pegelerhöhungen um bis zu 0,9 dB.

Dabei ist zu beachten, dass die Pegelerhöhungen an Immissionsort 24 und 25 nicht auf den durch das Planvorhaben erzeugten Zusatzverkehr zurückzuführen sind, da die Immissionsorte von den Straßen und Schienen größtenteils durch die Bestandsbebauung abgeschirmt werden. Ursächlich für die Erhöhungen sind hier Reflexionen an der geplanten Bebauung. Da der Ohne-Fall bei freier Schallausbreitung und damit ohne aktuelle Bebauung auf dem Vorhabengebiet berechnet wurde, entspricht dies einer Betrachtung im Sinne eines Worst-Case. Bei Berücksichtigung der Bestandsbebauung auf dem Vorhabengebiet und damit verbundenen bereits ohne Umsetzung des Planvorhabens vorliegende Reflexionen ist an Immissionsort 24 ebenfalls von Pegelerhöhungen unter 3 dB auszugehen. Dementsprechend ist die Wirkung auf die Lärmsituation nicht explizit dem Plankonzept zuzuordnen, sondern wäre bei jeder Art von Bebauung auf dem Plangrundstück zu erwarten. Die verwaltungsrechtlich als Schwelle zur Gesundheitsgefährdung angesehene Grenze mit Pegeln von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts wird ebenfalls an den Immissionsorten 24 und 25 deutlich unterschritten.

An Immissionsort 29 an der Körnerstraße liegen ebenfalls im Bestand bereits Überschreitungen des Grenzwertes der 16. BlmSchV [2] für den Nachtzeitraum um bis zu 5 dB in den oberen Stockwerken vor. Im Erdgeschoss und im Tageszeitraum sowie an Immissionsort 30 werden die Grenzwerte der 16. BlmSchV [2] eingehalten. Insgesamt ist an den Immissionsorten an der Körnerstraße durch die abschirmende Wirkung der geplanten Bebauung, welche insbesondere an der Brückstraße höher ausfällt als die momentan auf dem Vorhabengebiet befindliche Bebauung, eine Verbesserung der Verkehrslärmsituation zu erwarten, welche insbesondere in den Erdgeschossen der Bestandsbebauung sehr deutlich ausfällt.



Der Parkverkehr des Vorhabengebiets wird über die geplante Tiefgarageneinfahrt abgewickelt, deren Zufahrt unmittelbar von der Von-Graefe-Straße erfolgt.

Für rein wohngenutzte Tiefgaragen und Stellplätze gibt es keine rechtsverbindlichen Grundlagen zur Bewertung der Schallimmissionen, da diese im eigentlichen Sinne keine gewerbliche Nutzung darstellen.

Stellplätze und Garagen für Wohnnutzungen sind nach Landesbauordnung NRW auf Privatgrundstücken grundsätzlich zulässig, aber sie "müssen so angeordnet und ausgeführt werden, dass ihre Benutzung die Gesundheit nicht schädigt und Lärm oder Gerüche das Arbeiten und Wohnen, die Ruhe und die Erholung in der Umgebung nicht über das zumutbare Maß hinaus stören" (§ 51 (7) LBO NRW).

Dabei sind nach der aktuellen Rechtsprechung im straßennahen Bereich angeordnete Garagen, Stellplätze, Einfahrten und auch Tiefgaragen grundsätzlich hinzunehmen (OVG Münster 08.08.2013 / Az. 7 B 570/13), hier sind dem Nachbarn u.U. architektonische Selbstschutzmaßnahmen (Schließen des Fensters) zuzumuten (OVG Münster, 29.10.2012 Az. 2 A 723/11).

Aufgrund der Kürze des Zufahrtsweges und der geringen Anzahl an erzeugten 150 Pkw-Bewegungen pro Tag ist durch die Tiefgarage nicht mit einer maßgeblichen Lärmbelastung für das Plangebiet selbst und das Umfeld zu rechnen. Dabei muss die Ausführung der Tiefgarageneinfahrt dem Stand der Lärmminderungstechnik entsprechen um Geräuschimmissionen beispielsweise durch das Überfahren von Regenrinnen oder beim Öffnen und Schließen des Garagentores zu minimieren.



6 Schallschutzmaßnahmen

6.1 Allgemeine Erläuterungen

Zum Schutz gegen Lärm ist grundsätzlich eine Vielzahl von Maßnahmen möglich. Diese können sich sowohl auf die eigentliche Schallquelle, auf den Übertragungsweg zwischen Schallquelle und Empfänger als auch auf den Bereich des eigentlichen Empfängers beziehen.

Bei Lärmschutzmaßnahmen wird zwischen aktiven und passiven Maßnahmen unterschieden, wobei sich aktive Maßnahmen auf die eigentliche Schallquelle bzw. den Schallausbreitungsweg beziehen und passive Maßnahmen auf den Bereich des Empfängers beschränkt sind.

6.2 Aktive Lärmschutzmaßnahmen

Wie den Ergebnisdarstellungen in Anlage 4 bis 6 entnommen werden kann, liegen an den Fassden des Plangebäudes unmittelbar an der Brückstraße, welches bereits als abschirmende Riegelbebauung für das übrige Vorhabengebiet geplant ist, die höchsten Verkehrslärmimmissionen vor, die die Orientierungswerte der DIN 18005 [9] teilweise um bis zu 14 dB überschreiten.

Eine aktive Schallschutzmaßnahme zur Einhaltung der Orientierungswerte auf dem Vorhabengebiet und insbesondere an der im westlichen Bereich geplanten Bebauung würde dementsprechend der Bau einer Lärmschutzwand entlang der Brückstraße bedeuten. Diese Schallschutzwand müsste als effektiver aktiver Schallschutz für alle geplanten Geschosse in einer der zu schützenden Bebauung ähnlichen Höhe (etwa 12 m – 14 m) errichtet werden. Für eine Einhaltung der Orientierungswerte auf dem gesamten Vorhabengebiet müsste ebenfalls der Schienenlärm durch eine Lärmschutzwand abgeschirmt werden. Diese könnte durch den Geländeversprung in Richtung der Bahnstrecke etwas niedriger ausfallen (etwa 5 m – 8 m), müsste dafür jedoch in einem geringen Abstand zur Bestandsbebauung errichtet werden.

Eine solche Einfassung des Vorhabengebiets und insbesondere auch der Bestandsbebauung mit Lärmschutzwänden erscheint aus städtebaulichen sowie in der Verhältnismäßigkeit jedoch fragwürdig, zumal bei vollständiger Bebauung mit geplanter Riegelbebauung an der Brückstraße im nordöstlichen Bereich des Vorhabengebiets ein beruhigter Innenbereich erzeugt wird, in dem die Orientierungswerte der DIN 18005 für ein allgemeines Wohngebiet tagsüber eingehalten bzw. um maximal 1 dB überschritten und nachts eingehalten bzw. um maximal 6 dB überschritten werden. Ebenfalls sind auf dem Vorhabengebiet mit Ausnahme



der direkt in Richtung der Brückstraße und der Schienenwege orientierten Fassaden aus schalltechnischer Sicht Außenwohnbereiche an den Plangebäuden möglich, da hier Beurteilungspegel unterhalb des Orientierungswertes der DIN 18005 für Mischgebiete von 60 dB(A) vorliegen (vgl. Anlage 5.1 und 6). Mögliche aktive Schallschutzmaßnahmen zum Schutz der Außenwohnbereiche werden detailliert im nachfolgenden Kapitel 6.2.1 betrachtet.

Entlang der Schienenstrecke nördlich des Vorhabengebiets ist im Rahmen der Schienenlärmsanierung die Schaffung von aktivem Lärmschutz in Form einer 3 m hohen Lärmschutzwand geplant. Da hierfür zum Zeitpunkt der Anfertigung der vorliegenden Untersuchung noch keine Plangenehmigung vorliegt, wird die geplante Lärmschutzwand im Sinne einer Worst-Case Betrachtung für das Vorhabengebiet nicht mitberücksichtigt.

6.2.1 Aktive Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Außenwohnbereiche

Für die Plangebäude auf dem Vorhabengebiet sind verschiedene Außenwohnbereiche vorgesehen. Diesbezüglich wurden Verkehrslärmberechnungen für Immissionsorte mit einer Berechnungshöhe von 2 m über Bodenhöhe in der Mitte der geplanten Gärten und Dachterrassen durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse sind in Anlage 8.1 dargestellt.

Dabei ist bereits eine Schallschutzwand mit einer Länge von ca. 9 m und 2,5 m ü. G. In der Lücke zwischen den südlichen Baukörpern berücksichtigt. Mit dieser Maßnahme liegen die höchsten Beurteilungspegel in den Gärten der Plangebäude bei 54 dB(A) im Tageszeitraum, wodurch der angestrebte Orientierungswert der DIN 18005 [9] von 55 dB(A) in einem allgemeinen Wohngebiet in allen geplanten Gärten im Erdgeschoss eingehalten wird.

Da auch ohne Maßnahmen hier die Beurteilungspegel unter 60 dB(A) zum Tageszeitraum liegen und somit Mischgebietswerte der DIN 18005 [9] als Mindestmaß für den Schallschutz von Außenwohnbereichen eingehalten werden, kann das Erfordernis der Wand im weiteren Verfahren abgewogen werden. Sollte als Ergebnis der Abwägung die Lärmschutzwand erforderlich werden, müsste sie mit einer Länge von ca. 9 m zwischen den Gebäuden und einer Höhe von 2,5 m ü. G. im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Die Lärmschutzwand muss eine Einzahl-Angabe der Luftschalldämmung entsprechend 6.2 der DIN EN 1793-2:2019-05 von DL $_{R} \ge 24$ dB aufweisen. Die Lärmschutzwand muss straßenseitig mit einer Einzahl-Angabe zur Schallabsorption DL $_{\alpha,NRD}$ entsprechend 5.2 der DIN EN 1793-1:2017-07 von DL $_{\alpha,NRD} \ge 8$ dB hochabsorbierend ausgeführt werden.

Die Lärmschutzwand muss plangebietsseitig mit einer Einzahl-Angabe zur Schallabsorption $DL_{\alpha,NRD}$ entsprechend 5.2 der DIN EN 1793-1:2017-07 von $DL_{\alpha,NRD} \ge 4$ dB absorbierend ausgeführt werden.



Es ist zu gewährleisten, dass die Wandkonstruktionen den Anforderungen der ZTV-Lsw 06 (zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen, Stand September 2006) betreffend der Konstruktionsgrundsätze, Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit und Beständigkeit in der jeweils neuesten Fassung entsprechen und schalltechnisch dicht ausgeführt werden.

Für die Verwendung von Gabionen als freistehende Lärmschutzwände sind gemäß Merkblatt über Stütz- und Lärmschutzkonstruktionen aus Betonelementen, Blockschichtungen oder Gabionen (M Gab), Ausgabe 2014, konstruktive Besonderheiten zu beachten.

Auf den Dachterrassen der östlichen zwei Baukörper wird mit Beurteilungspegeln von bis zu 54 dB(A) der Orientierungswert ebenfalls eingehalten.

An den Immissionsorten auf den Dachterrassen der westlichen Baukörper liegen Beurteilungspegel aus Verkehrslärm im Tageszeitraum von bis zu 60 dB(A) vor. Hier wird der Orientierungswert der DIN 18005 [9] für ein allgemeines Wohngebiet um bis zu 5 dB überschritten, der Orientierungswert von 60 dB(A) für ein Mischgebiet als Mindestmaß für den Schallschutz von Außenwohnbereichen jedoch eingehalten.

Für eine Einhaltung des Orientierungswertes für ein allgemeines Wohngebiet auf den Dachterrassen wären umfangreichere Maßnahmen notwendig. Dies ist dargestellt in Anlage 8.2.

Hier wurden beispielhaft Berechnungen mit einem Schluss der Lücken zwischen den westlichen Baukörpern mit 8,5 m hohen Lärmschutzwänden durchgeführt. Die Berechnungen zeigen, dass durch die Lärmschutzwände der Orientierungswert von 55 dB(A) auf den Dachterrassen der Punkthäuser eingehalten werden kann. Auf der Dachterrasse des südlichen Baukörpers liegt weiterhin ein Beurteilungspegel von 58 dB(A) vor. Da diese ein Stockwerk höher liegt als die übrigen Dachterrassen, wäre um diese zu schützen eine weitere Erhöhung der südlichen Lärmschutzwand um 3 m auf 11,5 m notwendig. Allerdings erscheint bereits ein Lückenschluss mit Lärmschutzwänden mit einer Höhe von ca. 9 m ü. G. aus städtebaulicher Sicht fragwürdig zumal der Orientierungswert für ein Mischgebiet, in dem noch regelmäßig gewohnt werden kann, auf allen Dachterrassen eingehalten wird.

Alternativ zur Errichtung von Lärmschutzwänden zwischen den Gebäuden, könnten auch die einzelnen Dachterrassen über eine geschlossene Brüstung mit darauf befindlichen Glaselementen mit einer Gesamthöhe von ca. 2,5 m geschützt werden. Eine Überschreitung des Orientierungswertes für allgemeine Wohngebiete um bis zu 5 dB auf den Dachterrassen erscheint jedoch in Anbetracht der Einhaltung des Orientierungswerts von 60 dB(A) für ein Mischgebiet als Mindestmaß für den Schallschutz von Außenwohnbereichen abwägungsfähig.



Weitere Außenwohnbereiche sind für den südlichen Baukörper an der Brückstraße in Form von Loggien geplant. Diese befinden sich gemäß der Planunterlagen an der Süd- und Westfassade sowie an der nordöstlichen Ecke des Gebäudes.

An der Süd- und Westfassade des Baukörpers, welche in Richtung der Straße orientiert sind, wird der Orientierungswert der DIN 18005 [9] von 55 dB(A) im Tageszeitraum in einem allgemeinen Wohngebiet mit Beurteilungspegeln von bis zu 67 dB(A) teils erheblich um bis zu 12 dB überschritten (vgl. Immissionsorte 1 bis 3 und 7 in Anlage 6). Im Bereich der geplanten Loggien werden dabei gemäß Anlage 8.1 und Anlage 8.2 Beurteilungspegel von bis zu 65 dB(A) erreicht. Hier ist im Bebauungsplan eine geschlossene Ausführung der Loggien mit z. B. einer massiven Brüstung und darauf befindlicher geschlossener Glaskonstruktion festzusetzen, um im Inneren der Loggia einen ausreichenden Schallschutz sicherzustellen. Da es sich um den Schutz vor Verkehrslärm handelt, könnte die Verglasung auch öffenbar, z. B. mit Faltelementen aus Glas umgesetzt werden. Hierbei ist trotz der hohen Anforderungen an den Schallschutz auch auf eine ausreichende Belüftung zu achten, um ein Aufheizen hinter den Glasflächen zu vermeiden.

Für die Loggia an der nordöstlichen Ecke des südlichen Plangebäudes sind keine Maßnahmen/Festsetzungen erforderlich, da hier bereits der Orientierungswert für ein allgemeines Wohngebiet im Tageszeitraum eingehalten wird (vgl. Immissionsorte 5 und 6 in Anlage 6).

6.3 Passive Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm

Zum Schutz der Empfängerseite vor erhöhten Schallimmissionen aus Verkehrslärm sind verschiedene passive Schallschutzmaßnahmen möglich. Dies sind z. B.:

- Akustisch günstige Orientierung der Gebäude (Gebäudestellung / Riegelbebauung)
- Akustisch günstige Orientierung der Räume (Schlafräume, Aufenthaltsräume an lärmarmer Seite, etc.)
- · Einbau schalldämmender Fenster
- Erhöhung der Schalldämmung der Fassade
- Akustisch günstige Ausbildung bzw. Anordnung der Freibereiche (Terrassen, Balkone)
- Erhöhung der Schallabsorption in lärmempfindlichen Räumen

Eine Vielzahl der vorgenannten Maßnahmen bezieht sich auf den eigentlichen Planzustand der zu errichtenden Gebäude und obliegt dem Bauträger bzw. dem zukünftigen Nutzer der entsprechenden Gebäude. Die akustisch günstige Orientierung der Gebäude ist durch die geplante Riegelbebauung an der Brückstraße und die Anordnung der dahinterliegenden Wohngebäude in einem großen Abstand zu den Schienenstrecken bereits in der Planung berücksichtigt.

VL 8498-1 26.02.2021 Druckdatum: 03.05.2021 Seite 21 von 32



In den Fällen, in denen die errechneten Geräuschbelastungen oberhalb der schalltechnischen Orientierungswerte liegen, werden vom Aufsteller des Bebauungsplanes sogenannte "Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen" in Form einer Kennzeichnung von maßgeblichen Außenlärmpegeln zum passiven Schallschutz gemäß DIN 4109 [6] an den Fassaden getroffen.

Erläuterungen zu maßgeblichen Außenlärmpegeln gemäß DIN 4109 [6]

Zur Festlegung von passiven Lärmschutzmaßnahmen gemäß der DIN 4109 [6] sind die sogenannten "maßgeblichen Außenlärmpegel" heranzuziehen. Hierbei unterscheiden sich die maßgeblichen Außenlärmpegel von den berechneten Beurteilungspegeln *zum Zeitraum des Tages* durch einen Zuschlag von 3 dB(A).

Beträgt die Differenz der Beurteilungspegel zwischen Tag und Nacht weniger als 10 dB(A), so ergibt sich der maßgebliche Außenlärmpegel aus dem Beurteilungspegel *für die Nacht* und einem Zuschlag von 10 dB(A) zuzüglich des Zuschlages von 3 dB(A).

Für alle Räume, die prinzipiell regelmäßig zum Schlafen genutzt werden könnten, ist die Schalldämmung der Außenbauteile auf den jeweils höheren Wert des maßgeblichen Außenlärmpegels (Tageszeitraum / Nachtzeitraum) zu dimensionieren. Dies ist in der Regel der maßgebliche Außenlärmpegel für den Nachtzeitraum.

Grundsätzlich gehen alle Lärmarten (Verkehrslärm, Gewerbelärm, ...) in die Berechnung des maßgeblichen Außenlärmpegels ein.

Der Gewerbelärm wird hierbei berücksichtigt, indem der nach TA Lärm [4] für ein allgemeines Wohngebiet anzusetzende Immissionsrichtwert (zzgl. Aufschlag von 3 dB(A) tags bzw. 13 dB(A) nachts) hinzuaddiert wird.

Die DIN 4109 [6] sieht vor, bei der Berechnung des maßgeblichen Außenlärmpegels für den Schienenverkehr generell einen Abschlag von 5 dB anzusetzen.

Ausgehend von den berechneten maßgeblichen Außenlärmpegeln sieht die DIN 4109 [6] eine dB-scharfe Berechnung der Anforderungen an die Schalldämmung der Außenbauteile wie folgt vor:

• Erläuterungen zu schalltechnischen Anforderungen an Außenbauteile

Nach der DIN 4109 [6] Kap. 7 berechnet sich die Anforderung an das gesamte bewertete Bau-Schalldämmmaß $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile abhängig von der Nutzungsart des zu schützenden Raumes aus dem maßgeblichen Außenlärmpegel L_a wie folgt:

VL 8498-1 26.02.2021 Druckdatum: 03.05.2021 Seite 22 von 32



$$R'_{w.ges} = L_a - K_{Raumart}$$

mit:

Tabelle 6.1: Korrekturwert Außenlärm für unterschiedliche Raumarten

	Bettenräume in Kran- kenanstalten und Sa- natorien	Aufenthaltsräume in Wohnungen; Über- nachtungsräume; Un- terrichtsräume und Ähnliches	Büroräume und Ähnliches
K _{Raumart} [dB]	25	30	35

So ergibt sich bspw. nach der DIN 4109:2018 [6] bei einem maßgeblichen Außenlärmpegel von 66 dB(A) ein R $'_{w,res}$ = 36 dB und bei einem maßgeblichen Außenlärmpegel von 70 dB(A) ein R $'_{w,res}$ = 40 dB für Aufenthaltsräume von Wohnungen.

Mindestens einzuhalten ist dabei $R'_{w,ges}$ = 35 dB für Bettenräume und $R'_{w,ges}$ = 30 dB für Aufenthaltsräume von Wohnungen und Büros.

Das nach o. a. Gleichung berechnete gesamte bewertete Bau-Schalldämmmaß $R'_{w,ges}$ bezieht sich auf ein Verhältnis von Gesamtfläche des Außenbauteiles (Fassade) S_F zu Grundfläche des Aufenthaltsraumes S_G von 0,8. Für andere Verhältnisse ist $R'_{w,ges}$ um den Faktor K_{AL}

$$K_{AL} = 10 \log \left(\frac{S_F}{0.8 S_G} \right)$$

bei der Detailauslegung der zu korrigieren.

Die sich nach DIN 4109:2018 [6] bei freier Schallausbreitung auf dem Vorhabengebiet ergebenden maßgeblichen Außenlärmpegel sind in Form einer Isophonenkarte dargestellt in Anlage 4.5. Die sich nach DIN 4109:2018 [6] an den Fassaden der Plangebäude bei vollständiger Bebauung des Vorhabengebiets ergebenden maßgeblichen Außenlärmpegel sind als Gebäudelärmkarte sowie in tabellarischer Form in den Anlagen 5.2 bis 5.5 und 6 dargestellt.

Anforderungen im Vorhabengebiet

Die Ergebnisse in den Anlagen 4.5, 5.2 und 6 zeigen, dass durch die höchste auftretende Verkehrsbelastung im westlichen Bereich des Vorhabengebiets aufgrund der Brückstraße hier an den Fassaden der geplanten Wohngebäude die höchsten maßgeblichen Außenlärmpegel auftreten. Für **die geplanten Gebäude** ergeben sich somit hier unter Berücksichtigung



der **DIN 4109:2018 [6]** die höchsten berechneten maßgeblichen Außenlärmpegel von 72 dB(A) im Nachtzeitraum an der Südwestfassade des Bauriegels (Immissionsort 2).

Daraus ergibt sich überschlägig ein erforderliches Schalldämmmaß der Außenbauteile bei einer Wohnnutzung von R'_{w.res} = 42 dB.

Bei vollständiger Bebauung des Vorhabengebiets ergeben sich an den übrigen nicht in Richtung der Brückstraße orientierten und im Innenpereich des Vorhabengebiets gelegenen Fassaden berechnete maßgebliche Außenlärmpegel im Bereich von 59 dB(A) bis 66 dB(A). Daraus ergibt sich überschlägig ein mindestens einzuhaltendes bewertetes Schalldämmmaß der Außenbauteile bei einer Wohnnutzung zwischen R'w,res = 30 dB und R'w,res = 36 dB.

Die konkreten Anforderungen sind innerhalb eines Schallschutznachweises gemäß DIN 4109 [6] gesondert zu ermitteln.

Dabei ist zu beachten, dass die Anforderung bei maßgeblichen Außenlärmpegeln von weniger als 60 dB(A) keine "echten" Anforderungen an die Fassadendämmung darstellen. Die Anforderungen, die sich allgemein bis zu Außenlärmpegeln von 60 dB(A) und in den meisten Situationen auch bis zu Außenlärmpegeln von 65 dB(A) an die Fassaden ergeben, werden allgemein bereits von den heute aus Wärmeschutzgründen erforderlichen Isolierglasfenstern bei ansonsten üblicher Massivbauweise und entsprechendem Flächenverhältnis von Außenwand zu Fenster in der Regel erfüllt.

Schallschutzmaßnahmen: Grundrissoptimierung

Grundsätzlich ist für die stark lärmbelasteten Bereiche eine Grundrissoptimierung zu empfehlen, bei der Fenster zu Aufenthaltsräumen und Freibereiche (Balkone, Loggien) zur lärmabgewandten Seite orientiert werden.

Im vorliegenden Fall sollte daher bei der Grundrissgestaltung im Bereich des Bauriegels an der Brückstraße darauf geachtet werden, dass jede Wohnung nach Möglichkeit auch Aufenthaltsräume zum geschützten Innenhof / zur straßenabgewandten Fassade aufweist.

• Schallschutzmaßnahmen: Lüftungseinrichtungen

Ein wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit Schallschutzmaßnahmen bei hohen Verkehrslärmbelastungen sind schallgedämpfte Lüftungen. Aufgrund der heute vorhandenen aus energetischen Gesichtspunkten notwendigen Luftdichtheit der Fenster, ist bei geschlossenen Fenstern kein ausreichender Luftaustausch mehr gegeben. Grundsätzlich kann für Aufenthaltsräume tags unter schalltechnischen Gesichtspunkten eine Querlüftung, d. h. kurzzeitiges komplettes Öffnen der Fenster und anschließendes Verschließen durchgeführt werden.

VL 8498-1 26.02.2021 Druckdatum: 03.05.2021 Seite 24 von 32



Damit ist der Schallschutz bei geschlossenen Fenstern gegeben, nur kurzzeitig werden Fenster zum Lüften geöffnet.

Für Schlafräume nachts kann aber keine Stoß- bzw. Querlüftung erfolgen. Hier ist bei einem Beurteilungspegel von > 45 dB(A) nachts keine natürliche Fensterlüftung ohne geeignete Schallschutzmaßnahmen möglich, da der Innenpegel sonst > 30 dB(A) betragen würde. Dies betrifft bei freier Schallausbreitung an allen Plangebäuden alle Fenster (vgl. Anlage 4.1 und 4.2). Hier sind geeignete Minderungsmaßnahmen, wie bspw. schallgedämpfte Lüftungseinrichtungen, vorzusehen.

Bei Berücksichtigung einer vollständigen Bebauung des Vorhabengebiets kann an einigen Fassaden ganz bzw. in unteren Stockwerken im Innenbereich auf schallgedämpfte Lüftungsanlagen für Schlafräume verzichtet werden (vgl. Anlagen 4.3, 4.4, 5.1 und 6).



7 Festsetzungsvorschläge

Im Folgenden werden Vorschläge für textliche Festsetzungen im Bebauungsplan aufgeführt. Dabei sind entsprechend der Beschreibung in Kapitel 6.2.1 bezüglich des Schutzes der Außenwohnbereiche je nach Ergebnis der Abwägung die Lärmschutzwand festzusetzen bzw. die Dachterrassen der Festsetzung geeigneter Schallschutzmaßnahmen hinzuzufügen.

Bauliche Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Innerhalb des Bebauungsplangebietes sind bei der Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden die Außenbauteile schutzbedürftiger Aufenthaltsräume zum Schutz vor einwirkendem Lärm so auszuführen, dass sie die Anforderungen an das gesamte bewertete Bau-Schalldämmmaß R'w,ges gemäß DIN 4109-1 (2018-01) erfüllen.

Die Außenbauteile für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräumen in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräumen, Büroräumen und ähnlichen Räumen sind in Bereichen mit einem maßgeblichen Außenlärmpegel von $\leq 60~\text{dB}(A)$ mit einem gesamten, bewerteten Bau-Schalldämmmaß (R' $_{\text{w,ges}}$) von mindestens 30 dB auszuführen.

In Bereichen mit einem maßgeblichen Außenlärmpegel von > 60 dB(A) ergeben sich die Anforderungen an das gesamte bewertete Bau-Schalldämmmaß R'w,ges der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten, des Verhältnisses der gesamten Außenflächen zur Grundfläche des Raumes und des Fensterflächenanteils aus der Differenz des maßgeblichen Außenlärmpegels (La) und den in der DIN 4109 niedergelegten Werten entsprechend der nachfolgenden Tabelle.

Raumart	Gesamtes bewertetes Bau- Schalldämm- maß (R' _{w,ges}) in dB
Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume und ähnliche Räume	L _a - 30
Büroräume und ähnliche Räume	L _a - 35



Die erforderlichen gesamten bewerteten Bau-Schalldämmmaße $R'_{w,ges}$ sind in Abhängigkeit vom Verhältnis der vom Raum aus gesehenen gesamten Außenfläche eines Raumes S_s zur Grundfläche des Raumes S_g nach DIN 4109-2:2018-01, Gleichung (32) mit dem Korrekturwert K_{AL} nach Gleichung (33) zu korrigieren. Für Außenbauteile, die unterschiedlich zur maßgeblichen Lärmquelle orientiert sind, siehe DIN 4109-2:2018-01, 4.4.1.

Die für die Dimensionierung der Schalldämmung der Außenbauteile maßgeblichen Außenlärmpegel sind der Darstellung auf dem Plan zu entnehmen (für jedes Stockwerk entsprechend der Anlagen 5.3 bis 5.6 der Untersuchung VL 8498-1 vom 26.02.2021 / Druckdatum: 03.05.2021 durch Peutz Consult GmbH).

Fensterunabhängige Belüftung

An Gebäudefassaden mit einem Beurteilungspegel des Verkehrslärms von > 45 dB(A) ist bei zum Schlafen genutzten Räumen, die nur ein Fenster zu dieser Fassade besitzen, für eine ausreichende Luftwechselrate bei geschlossenen Fenstern und Türen durch schallgedämmte Lüftungseinrichtungen oder gleichwertige Maßnahmen zu sorgen.

Dabei ist zu gewährleisten, dass das erforderliche Schalldämmmaß des Außenbauteils (erf. $R'_{w,res}$) nicht beeinträchtigt wird.

Die betroffenen Fassaden sind der Darstellung im Plan zu entnehmen (z. B. gemäß der Anlage 5.1 der Untersuchung VL 8498-1 vom 26.02.2021 / Druckdatum: 03.05.2021 durch Peutz Consult GmbH).

Außenwohnbereiche

Zum Zwecke des Lärmschutzes für die Gartenflächen ist eine Anlage zum Lärmschutz (Lärmschutzwand) gemäß der zeichnerischen Festsetzung mit einer Höhe von mindestens 2,5 m über dem vorliegenden Geländeniveau der zu schützenden Außenwohnbereiche zu errichten.

Die Lärmschutzwand ist mit einer Einzahl-Angabe der Luftschalldämmung entsprechend 6.2 der DIN EN 1793-2:2019-05 von DL $_{\rm R} \ge 24$ auszuführen. Die Lärmschutzwand ist straßenseitig mit einer Einzahl-Angabe zur Schallabsorption DL $_{\alpha,{\rm NRD}}$ entsprechend 5.2 der DIN EN 1793-1:2017-07 von DL $_{\alpha,{\rm NRD}} \ge 8$ dB hochabsorbierend und plangebietsseitig mit einer Schallabsorption von Dl $_{\alpha,{\rm NRD}} \ge 4$ dB auszuführen.

Es ist weiterhin zu gewährleisten, dass die Wandkonstruktionen den Anforderungen der ZTV-Lsw 06 (zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung

VL 8498-1 26.02.2021 Druckdatum: 03.05.2021 Seite 27 von 32



von Lärmschutzwänden an Straßen, Stand September 2006) betreffend der Konstruktionsgrundsätze, Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit und Beständigkeit in der jeweils neuesten Fassung entsprechen und schalltechnisch dicht ausgeführt werden.

Für die Verwendung von Gabionen als freistehende Lärmschutzwände sind gemäß Merkblatt über Stütz- und Lärmschutzkonstruktionen aus Betonelementen, Blockschichtungen oder Gabionen (M Gab), Ausgabe 2014, konstruktive Besonderheiten zu beachten.

Für Loggien an der in der Planzeichnung gekennzeichneten Süd- und Westfassade des Baukörpers an der Brückstraße ist durch geeignete Maßnahmen wie z. B. eine massive Brüstung mit geschlossenen Glaselementen sicherzustellen, dass ein Beurteilungspegel von 60 dB(A) im Tageszeitraum (06:00 bis 22:00 Uhr) nicht überschritten wird.

Gutachterlicher Nachweis

Der Nachweis der Einhaltung der Festsetzungen ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu erbringen. Ausnahmen von diesen Festsetzungen können getroffen werden, sofern durch einen Sachverständigen nachgewiesen wird, dass durch andere geeignete Maßnahmen ein geringerer maßgeblicher Außenlärmpegel bzw. Beurteilungspegel vorliegt.



8 Zusammenfassung

In Mülheim an der Ruhr ist am nordöstlichen Rand der Innenstadt an der Kreuzung Brückstraße und Von-Graefe-Straße mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Brückstraße / Von-Graefe-Straße – T 12 (v)" die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung von Wohnbebauung mit der Festsetzung als allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Die Erschließung des Vorhabengebiets erfolgt über eine Tiefgarageneinfahrt unmittelbar an der Von-Graefe-Straße, über welche der gesamte Pkw-Verkehr abgewickelt wird. Das Plankonzept orientiert sich an einer abschirmenden Riegelbebauung im Bereich der Brückstraße mit dahinterliegender Wohnbebauung.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung waren die von den umliegenden Straßen- und Schienenverkehrswegen auf das Vorhabengebiet einwirkenden Verkehrslärmimmissionen mithilfe eines digitalen Simulationsmodells rechnerisch zu ermitteln und anschließend anhand der zulässigen Immissionsbegrenzungen zu bewerten. Zusätzlich wurde der Einfluss des Planvorhabens auf die Verkehrslärmsituation im Umfeld sowie der Neubau der Erschließungs-/Spielstraße untersucht und bewertet.

Verkehrslärm und maßgebliche Außenlärmpegel im Vorhabengebiet

Die höchsten Beurteilungspegel liegen im südwestlichen Bereich des Vorhabengebiets an der Brückstraße sowie im nördlichen Bereich in Richtung der Schienenstrecken vor. In diesem Bereich werden Beurteilungspegel von bis zu 68 dB(A) am Tage und 64 dB(A) in der Nacht prognostiziert (vgl. Anlage 4). Die Orientierungswerte der DIN 18005 [9] für allgemeine Wohngebiete werden demnach im Tageszeitraum um bis zu 14 dB und im Nachtzeitraum um bis zu 20 dB überschritten.

Dadurch wird die verwaltungsrechtlich als Grenze zur Gesundheitsgefährdung angesehene Schwelle mit Dauerschallpegeln 60 dB(A) nachts im nördlichen Teil des Vorhabengebiets zwar um bis zu 5 dB überschritten, im Bereich der geplanten Bebauung aufgrund des größeren Abstands zu den Schienenwegen selbst bei freier Schallausbreitung unterschritten.

Bei freier Schallausbreitung liegen bis auf den östlichen Bereich des Vorhabengebiets Beurteilungspegel von über 55 dB(A) vor, sodass hier der für Außenwohnbereiche angestrebte Orientierungswert der DIN 18005 [9] von 55 dB(A) zunächst ohne weitere Schallminderungsmaßnahmen wie z. B. der Abschirmung durch das Plangebäude an der Brückstraße überschritten wird.

Unter Berücksichtigung einer vollständigen Bebauung des Vorhabengebiets mit insbesondere dem an der Brückstraße geplanten Gebäude wird durch die abschirmende Wirkung der

VL 8498-1 26.02.2021 Druckdatum: 03.05.2021 Seite 29 von 32



Gebäude ein beruhigter Innenbereich im Nordosten des Vorhabengebiets erzeugt. Dadurch werden bei vollständiger Bebauung die Orientierungswerte der DIN 18005 [9] für allgemeine Wohngebiete hier tagsüber eingehalten bzw. um maximal 1 dB überschritten und nachts eingehalten bzw. um maximal 6 dB überschritten.

Durch die abschirmende Wirkung der geplanten Bebauung sind an den östlichen Plangebäuden vorgesehene Außenwohnbereiche (Gärten, Dachterrassen und Loggien) ohne weitere Maßnahmen umsetzbar, da Beurteilungspegel von 55 dB(A) im Tageszeitraum unterschritten werden. Für die Gartenbereiche im Erdgeschoss der westlichen Plangebäude ergibt sich unter Berücksichtigung einer Lärmschutzwand mit einer Länge von ca. 9 m und einer Höher von 2,5 m ü. G. ebenfalls eine Unterschreitung des angestrebten Orientierungswertes von 55 dB(A) (vgl. Anlage 8.1). Diese Lärmschutzwand wäre entsprechend im Bebauungsplan festzusetzen. Auf den Dachterrassen der westlichen Plangebäude liegen mit Beurteilungspegeln von bis zu 60 dB(A) Überschreitungen des Orientierungswertes der DIN 18005 [9] von 55 dB(A) in einem allgemeinen Wohngebiet um bis zu 5 dB vor.

Da hier der Orientierungswert für ein Mischgebiet, in welchem noch regelmäßig gewohnt werden kann, jedoch zum Tageszeitraum eingehalten wird, ist für die betroffenen Bereiche die o. g. Überschreitung der angestrebten 55 dB(A) gegenüber den für eine Einhaltung notwendigen umfangreichen Schallschutzmaßnahmen abzuwägen.

An den Süd- und Westfassaden des an der Brückstraße geplanten Baukörpers werden mit Beurteilungspegeln von bis zu 67 dB(A) im Tageszeitraum die Orientierungswerte sowohl für ein allgemeines Wohngebiet als auch für ein Mischgebiet teilweise deutlich überschritten. Für die an diesen Fassaden geplanten Loggien sind demzufolge geeignete Schallminderungsmaßnahmen festzusetzen, um angenehme Wohnverhältnisse sicherzustellen.

Auf Grundlage der berechneten Verkehrslärmimmissionen ergeben sich Anforderungen an die Schalldämmung der Außenbauteile nach **DIN 4109:2018 [6]** im Vorhabengebiet bei freier Schallausbreitung in Form **eines maßgeblichen Außenlärmpegels von 72 dB(A) an dem Plangebäude unmittelbar an der Brückstraße** (vgl. Anlage 4.5 und 6). Daraus resultiert überschlägig ein erforderliches Schalldämmmaß der Außenbauteile bei einer Wohnnutzung von R'_{w,res} = 42 dB.

Bei vollständiger Bebauung des Vorhabengebiets ergeben sich an den Fassaden im Innenbereich niedrigere maßgebliche Außenlärmpegel von bis zu 66 dB(A), woraus ein erforderliches Schalldämmmaß der Außenbauteile bei einer Wohnnutzung von R'_{w,res} = 36 dB (vgl. Anlage 4.5, 5.2 und 6). Für den Bauriegel an der Brückstraße ist auf die hohen Belastungen durch Verkehrslärm eine Reaktion durch Grundrissoptimierungen zu empfehlen, wobei alle Wohnungen auch Aufenthaltsräume zur lärmabgewandten Fassade aufweisen sollten.



Für alle Schlafräume ist eine schallgedämpfte Lüftung vorzusehen, da an allen Fassaden Beurteilungspegel > 45 dB(A) im Nachtzeitraum vorliegen. Bei Berücksichtigung einer vollständigen Bebauung des Vorhabengebiets kann an einigen Fassaden im Innenbereich gänzlich bzw. in den unteren Stockwerken von schallgedämpften Lüftungen für Schlafräume abgesehen werden (vgl. Anlagen 5.2 und 6).

Auswirkungen des Vorhabens im Umfeld

Durch die geringe Erzeugung von Zusatzverkehren durch das Planvorhaben im Vergleich zu den stark befahrenen Straßen im Bestand ist keine maßgebliche Erhöhung der Verkehrslärmimmissionen zu erwarten. Durch Reflexionen des Schalls an den Plangebäuden kommt es an den schienenabgewandten Fassaden der Gebäude Körnerstraße 34 und Brückstraße 40 zu Pegelerhöhungen um bis zu 3 dB. Vergleichbare Reflexionen liegen jedoch ebenfalls durch die Bebauung im Bestand vor. An den Gebäuden an der Körnerstraße ist durch die höhere geplante Bebauung an der Brückstraße mit einer Verbesserung der Lärmsituation zu rechnen. Die als kritisch zu wertende Grenze von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts wird insgesamt deutlich unterschritten.

Peutz Consult GmbH

ppa. Dipl.-Phys. Axel Hübel

(Messstellenleitung)

i. V. Dr. Lukas Niemietz

(Projektleitung / Projektbearbeitung)

i. A. M.Sc. Maximilian Sauer

(Projektmitarbeit)

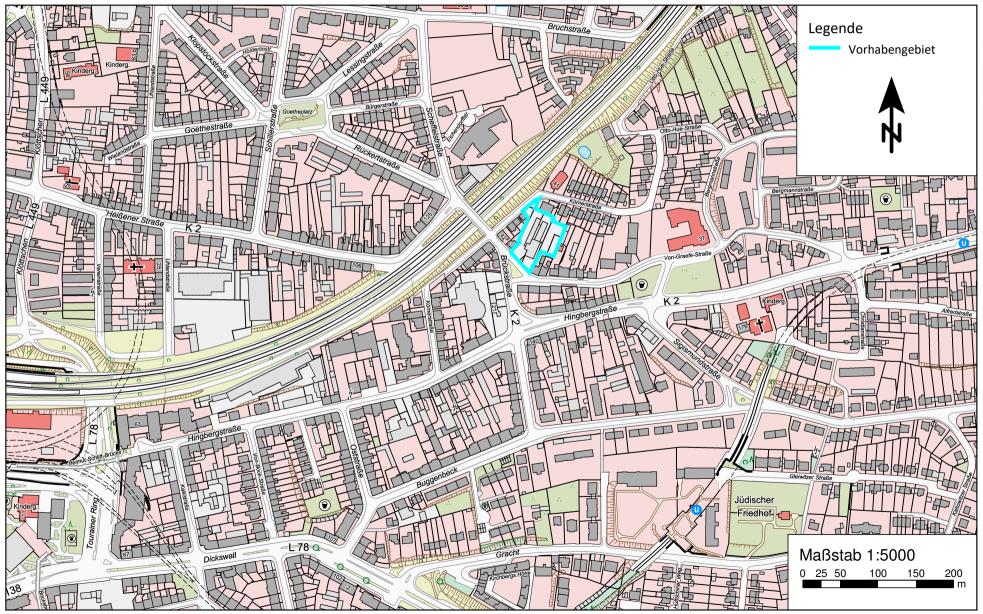


<u>Anlagenverzeichnis</u>

Anlage 1	Lagepläne
Anlage 2	Emissionspegel für Straßenverkehr gemäß RLS-19
Anlage 3	Emissionspegel für Schienenverkehr gemäß Schall 03
Anlage 4	Ergebnisse der Verkehrslärmberechnung im Vorhabengebiet in Form von Isopho-nenkarten
Anlage 5	Ergebnisse der Verkehrslärmberechnung gemäß DIN 18005 sowie gemäß DIN 4109 an den Plangebäuden in Form von Gebäudelärmkarten
Anlage 6	Ergebnisse der Verkehrslärmberechnung an Einzelpunkten an den Plangebäuden bei Berücksichtigung einer vollständigen Bebauung des Vorhabengebiets
Anlage 7	Ergebnisse der Lärmberechnung für das Umfeld in Anlehnung an die 16. BlmSchV
Anlage 8	Ergebnisse der Verkehrslärmberechnung für die geplanten Außenwohnbereiche unter Berücksichtung von Lärmschutzwänden

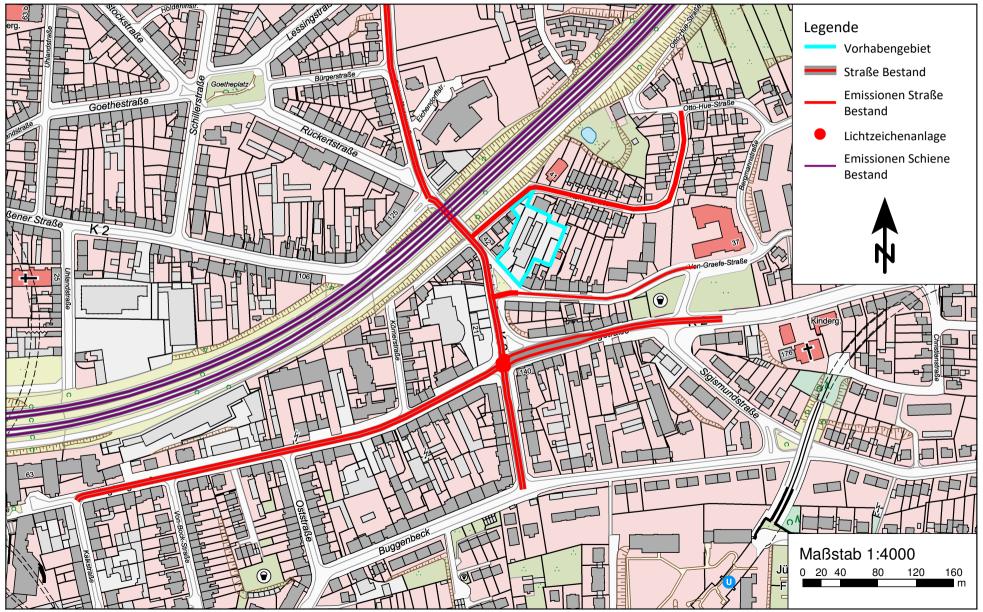
Anlage 1.1: Übersichtslageplan der örtlichen Gegebenheiten mit Kennzeichnung des Vorhabengebiets





Anlage 1.2: Übersichtslageplan mit Darstellung des digitalen Simulationsmodells zur Berechnung der Verkehrslärmimmissionen aus den umliegenden Straßen und Schienenwegen





Anlage 1.3: Detaillageplan des digitalen Simulationsmodells für die Verkehrslärmberechnungen mit Kennzeichnung der berücksichtigten Immissionsorte an den Plangebäuden und im Umfeld







Legende zur Tabelle

Zeichen	Einheit	Bedeutung
DTV	Kfz/24h	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke
Faktor M/DTV		Umrechnungsfaktor von DTV zu M
М	Kfz/h	stündliche Verkehrsstärke für Tag und Nacht
p_1	%	Anteil an Fahrzeugen der Fahrzeuggruppe Lkw1 für Tag und Nacht
p ₂	%	Anteil an Fahrzeugen der Fahrzeuggruppe Lkw2 für Tag und Nacht
v	km/h	Geschwindigkeit für Tag und Nacht
D _{SD,Pkw}	dB	Straßendeckschichtkorrektur für den Straßendeckschichttyp SDT für Pkw bei der Geschwindigkeit v
D _{SD,Lkw}	dB	Straßendeckschichtkorrektur für den Straßendeckschichttyp SDT für Lkw bei der Geschwindigkeit v
L _w '	dB	längenbezogener Schallleistungspegel für Tag und Nacht

Anlage 2: Längenbezogene Schallleistungspegel L_W' gemäß RLS-19



Straße	Abschnitt	DTV	Faktor	M/DTV	М		ŗ	D_1	ŗ) ₂	\	/	D _{SD,Pkw}	D _{SD,Lkw}	L,	w'
		Kfz/24h	Tag	Nacht	Tag Kfz/h	Nacht Kfz/h	Tag %	Nacht %	Tag %	Nacht %	Tag km/h	Nacht km/h	dB	dB	Tag dB	Nacht dB
Hingbergstraße	westl. Brückstraße	6.100	0,0575	0,0100	351	61	3,0	3,0	4,0	4,0	50	50	0,0	0,0	80,0	72,4
Hingbergstraße	östl. Brückstraße	9.300	0,0575	0,0100	535	93	3,0	3,0	4,0	4,0	50	50	0,0	0,0	81,8	74,2
Brückstraße		7.900	0,0575	0,0100	454	79	3,0	3,0	4,0	4,0	50	50	0,0	0,0	81,1	73,5
Von-Graefe-Straße		1.000	0,0575	0,0100	58	10	3,0	3,0	4,0	4,0	30	30	0,0	0,0	69,4	61,8
Scheffelstraße		4.900	0,0575	0,0100	282	49	3,0	3,0	4,0	4,0	30	30	0,0	0,0	76,3	68,7
Körnerstraße		700	0,0575	0,0100	40	7	3,0	3,0	4,0	4,0	30	30	0,0	0,0	67,8	60,2
Bei Umsetzung de	es Planvorhabens															
Brückstraße		8.050	0,0575	0,0100	463	81	3,0	3,0	4,0	4,0	50	50	0,0	0,0	81,2	73,6
Von-Graefe-Straße		1.150	0,0575	0,0100	66	12	3,0	3,0	4,0	4,0	30	30	0,0	0,0	70,0	62,4

Emissionsberechnungen nach Schall 03



Stred	ke 22	291	Gleis: 2291	Ri	chtung:				Ab	schni	tt: 1	Km:	118+8	00
		Zugart		Anzah	l Züge	Geschwin	Länge		Eı	missic	nspeg	jel L'w	/ [dB(/	A)]
		Name		Tag	Nacht	digkeit	je Zug	Max		Tag			Nach	ţ
						km/h	m		0 m	4 m	5 m	0 m	4 m	5 m
1	GZ-I	≣		1,0	1,0	100	207	-	65,8	49,5	30,9	68,8	52,5	
2	S-1			48,0	9,0	140	68	-	75,4	55,4	51,6	71,1		47,4
3 4	S-2 RV-E	==		48,0	12,0	140	135	-	78,4	58,4	54,7	75,4		51,6
4	Ges			21,0 118,0	2,0 24,0	160	67	_	72,5 81,0		48,1 57,0			40,9 53,3
Schie		عاالل	Fahrflächen-			Gleishrems					nstige		Brüc	
	neter	Fahrbahnart	zustand			geräusch K		_	_		äusch		(Br	KLM
kı		c1	c2	km/h	dB	dB	Quicts	dB	1030110		dB		dB	dB
	+800	Standardfahrbahn	02	120,0	ub	ub		ub			ub		טט	ub
		Standardfahrbahn		90.0	_	_		-			-		_	_
	ke 22		Gleis: 2291		chtung:				Δh	schni	H· 2	Km:	119+5	14
01100	NO LL	Zugart	G1010. <u>220</u> 1	Anzah		Geschwin	Länge				nspeg			
					1		·	Max			nispeg 	JEI L W		
		Name		Tag	Nacht	digkeit	je Zug	Max	0	Tag	5	0 ~~	Nacht	1
1	GZ-I	=		1,0	1,0	km/h 100	m 207	-	0 m 65,2	4 m 49.8	5 m 28,6	0 m 68,2	4 m 52,8	5 m
2	S-1	_		48.0	9,0	140	207 68	_	73,7	49,6 54,1	45,4	69,4		41,1
3	S-2			48,0	12,0	140	135	_	76,7	57,1	48,4	73,7	54,1	45,4
4	RV-E	≣T		20,0	2,0	160	67	-	70,7		41,6		43,3	
-	Ges	amt		117,0	24,0	-	-	-	79,3		50,8		57,5	47,2
Schie			Fahrflächen-	Strecker	Kurvenfa	Gleisbrems	- Vorke	hrunge	en g.		nstige		Brüc	ke
kilon	neter	Fahrbahnart	zustand	geschwi	geräuscl	geräusch K	L Quiets	chgerä	iusche	Ger	äusche	e k	(Br	KLM
kı	m	c1	c2	km/h	dB	dB		dB			dB		dB	dB
119-	+514	Standardfahrbahn	-	90,0	-	-		-			-		-	-
120-	+002	Standardfahrbahn	-	120,0	-	-		-			-		-	-
Strec	ke 23	300	Gleis: 2300	Ri	chtung:				Ab	schni	tt: 1	Km:	118+8	00
		Zugart		Anzah	l Züge	Geschwin	Länge		Eı	missic	nspeg	el L'w	/ [dB(/	4)]
		Name		Tag	Nacht	digkeit	je Zug	Max		Tag	İ		Nach	
				J		km/h	m		0 m	4 m	5 m	0 m	4 m	5 m
1	GZ-E	=		2,0	1,0	100	207	-	68,8		33,9	68,8		_
4	RV-E	ΞΤ		16,0	3,0	160	67	-	72,9	53,7	51,7	68,6		47,5
5	RV-E			63,0	17,0	160	135	-	83,1	62,6	60,7	80,4	59,9	58,0
6	IC-E			16,0	2,0	200	178	-	78,4	62,1	51,7	72,3		45,7
7	ICE-			16,0	2,0	250	411	-	77,1	64,6	54,7	71,1	58,6	48,7
8 9	ICE-			15,0	1,0	300	346	-	77,9	56,3	49,4	69,2	47,5 52,0	40,7
10	TGV			7,0 4,0	1,0 1,0	300 250	402 173	_	75,6 71,5	57,4 58,3	49,1 48,7	70,1 68,5		
-	Ges			139,0		-	- 173	-	86.7		63,0			
	enen-		Fahrflächen-								nstige		Brüc	
	neter	Fahrbahnart	zustand			geräusch K					äusch		(Br	KLM
kı		c1	c2	km/h	dB	dB	_ Guiota	dB			dB		dB	dB
		Standardfahrbahn	-	150,0	-	-		-			-		_	-
	ke 23		Gleis: 2300		chtung:				Δh	schni	H· 2	Km:	119+3	111
Circo	ZC	Zugart	G1013. 2000			Gosobuja	Längo							
		Zugari Name		Tag	l Züge Nacht	Geschwin	Länge ie Zug	Max			nspeg	jei L W	Nach	
		ivalle		rag	INACIII	digkeit	je Zug	IVIdX	0	Tag	5 m	0 ~~		5 m
1	GZ-I	=		2,0	1,0	km/h 100	m 207				33,9			
4	RV-E			16.0	3,0	160	67	-			45,0			
5	RV-E			63,0	17,0	160	135	-			53,9			
6	IC-E			16,0	2,0	200	178	-			45,0			
7	ICE-			16,0	2,0	250	411	-	75,0	65,0	48,0	69,0	59,0	42,0
8	ICE-			15,0	1,0	300	346	-						34,0
9	ICE-			7,0	1,0	300	402	-			42,4			37,0
10	TGV			4,0	1,0	250	173	-			42,0			
Schie	Ges	aiii	Fahrflächen-	139,0 Strocker	_	Gleichroma	- Vorko	hrunge			56,3		Brüc	
		Echrhohnort			ł .				- 1		nstige		1	
	neter	Fahrbahnart	zustand	geschwi km/h	_	geräusch K	L Quiets	_	เนรเทย		äusche			KLM
110		C1 Standardfahrhahn	c2		dB -	dB -		dB			dB		dB	dB -
119	+311	Standardfahrbahn	ı -	110,0	ı -	-	1	-			-	I	-	-
<u> </u>														
	_					_				_			_	

Emissionsberechnungen nach Schall 03



Strecke	2300	Gleis: 2300) Ri	chtung:				Ak	schni	tt: 3	Km:	119+7	'00
	Zugart			l Züge	Geschwin	Länge		Е	missic	nspeg			
	Name		Tag	Nacht	digkeit	je Zug	Max		Tag	i		Nach	
					km/h	m		0 m	4 m	5 m	0 m	4 m	5 m
	Z-E		2,0	1,0	100	207	-	68,8	52,5	33,9	68,8		
	V-ET V-ET-2		16,0	3,0	160	67	-	71,9	51,5	48,6	67,6		
	v-E1-2 -E		63,0 16,0	17,0 2,0	160 200	135 178	_	82,1 77,3	60,5 61,6	57,6 48,6	79,4 71,3		
	E-1		16,0	2,0	250	411	-	76,1	64,6	51,6	70,1		
	E-2		15,0	1,0	300	346	-	76,9	55,7	46,3	68,2		
	E-3		7,0	1,0	300	402	-	74,6	56,3	46,0	69,2		
10 TC	aV esamt		4,0 139,0	1,0 28,0	250	173	-	70,5 85,7	58,2	45,6 59,9			42,6 56,3
Schiene		Fahrflächen-			Gleisbrems	- Vorke	hrunge			nstige	01,0	Brüc	
kilomete		zustand		t e	geräusch K					äusch	- k	(Br	KLM
km	c1	c2	km/h	dB	dB		dB		1	dB		dB	dB
119+70	0 Standardfahrbahn	-	130,0	-	-		-			-		-	-
Strecke		Gleis: 2300) Ri	chtung:				AŁ	schni	tt: 1	Km:	118+8	800
	Zugart		Anzah		Geschwin	Länge				nspeg	el L'w	/ [dB(/	A)]
	Name		Tag	Nacht	digkeit	je Zug	Max		Tag	- 9		Nach	
					km/h	m		0 m	4 m	5 m	0 m	4 m	5 m
	Z-E		2,0	1,0	100	207	-	68,8	52,5		68,8		
	V-ET		17,0	4,0	160	67	-	73,1	53,9		69,9		
5 R\ 6 IC	√-ET-2 -F		63,0 16,0	17,0 2,0	160 200	135 178	-	83,1 78,4	62,6 62,1	60,7 51,7	80,4 72,3		58,0 45,7
	-⊑ E-1		16,0	2,0	250	411	_	77,1	64,6	54,7	72,3		
_	E-2		15,0	1,0	300	346	-	77,9	56,3	49,4	69,2	47,5	
	E-3		7,0	1,0	300	402	-	75,6	57,4	49,1	70,1		
10 TO			4,0	1,0	250	173	-	71,5	58,3		68,5		
Schiene	esamt	Fahrflächen-	140,0		- Gleisbrems	\/orko	- brung	86,7		63,1	82,6	64,7 Brüc	
kilomete		zustand		ł		i i	rkehrungen g. Sonstige etschgeräusche Geräusche					(Br	KLM
km	c1	c2	km/h	dB	dB	LQuiets	dB	uscrie		dB		dB	dB
118+80		-	150.0	-	- UD					<u>.</u>		-	- UD
119+27		-	110,0	-	-		-			-		-	-
119+69	6 Standardfahrbahn	-	130,0	-	-		-			-		-	-
Strecke	2291	Gleis: 2291	Ri	chtung:				Ak	schni	tt: 1	Km:	118+8	800
	Zugart		Anzah	l Züge	Geschwin	Länge		Е	missic	nspeg	el L'w	/ [dB(/	۹)]
	Name		Tag	Nacht	digkeit	je Zug	Max		Tag			Nach	1
					km/h	m		0 m		5 m	0 m		5 m
1 G2 2 S-	Z-E 1		1,0 48,0	1,0 9,0	100	207 68	-	65,8 75,4	49,5	30,9 51,6	68,8	52,5	33,9 47,4
3 S-			48,0 48,0	12,0	140 140	135	-	78.4	58.4	54,7	75.4	55.4	51.6
	∠ V-ET		20,0	1,0	160	67				47,8			
	esamt		117,0	23,0	-	-	-	80,9	61,0	57,0	77,5	58,2	53,2
Schiene		Fahrflächen-		ł		1	hrunge	_		nstige		Brüc	
kilomete		zustand		ľ	geräusch K	L Quiets	_	iusche		äusch		(Br	KLM
km	c1	c2	km/h	dB	dB		dB			dB		dB	dB
	0 Standardfahrbahn	-	120,0 90,0	-	-		-			-		-	-
Strecke	5 Standardfahrbahn	Gleis: 2291		chtupa:	-		_	۸۲	schni	++· ?	Km:	110.5	-
Strecke		Gleis. 2291		chtung:	Geschwin	Länge						119+5	
	Zugart Name		Anzan Tag	l Züge Nacht	digkeit	Länge je Zug	Max	E	missic Tag	nspeg	ei L W	/ [aB(/ Nach	
	INAILLE		ray	INACIII	km/h	je zug m	iviax	0 m		5 m	0 m	1	ا 5 m
1 G2			1,0	1,0	100	207	-	65,2		28,6			31,6
2 S-			48,0	9,0	140	68	-			45,4			41,1
3 S-			48,0	12,0	140	135	-	76,7	57,1	48,4	73,7	54,1	45,4
	V-ET		20,0	2,0	160	67	-			41,6			34,6
	esamt _ T	Cobyfl# abar	117,0		- Claighter	- \/ls-	- hw.:	79,3		50,8	/6,1		47,2
Schiener kilomete		Fahrflächen-		t e	Gleisbrems geräusch K	1	_	_		nstige äusche	, .	Brüc (Br	ke KLM
kilomete	er Fanroannart c1	zustand c2	geschwii km/h	gerausc	gerausch K B	Quiets	cngera dB	uscrie		auscne dB	i	dB	dB
	0 Standardfahrbahn		90,0	- UD	ub -		- GD			-		-	-
119+31		· -	1 30,0	· -	I -	I	-		ı		I	I	-
<u></u>													
							_		_				

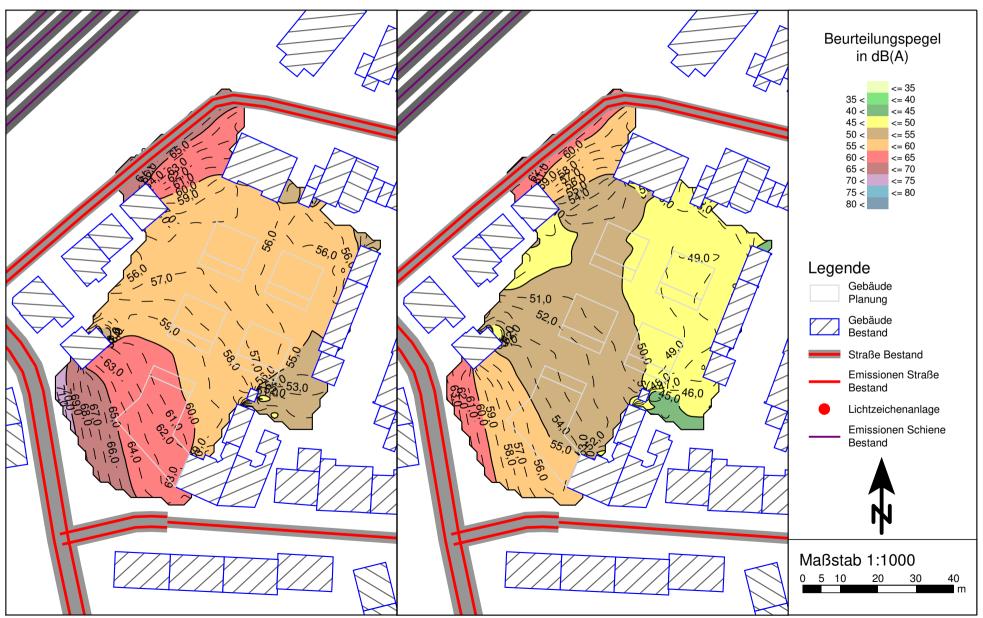
Emissionsberechnungen nach Schall 03



recke 2291	Gleis: 2291	Ri	chtung:				Ab	schni	tt: 3	Km:	119+9	92
Zugart			l Züge	Geschwin	Länge				nspeg			
Name		Tag	Nacht	digkeit	je Zug	Max		Tag	-,8		Nacht	
7.000		9	2.2.1.0	km/h	m		0 m	4 m	5 m		4 m	
GZ-E		1,0	1,0	100	207	-		49,5			52,5	
2 S-1		48,0	9,0	140	68	-	75,4	55,4	51,6	71,1	51,1	47
3 S-2		48,0	12,0	140	135	-	78,4	58,4	54,7	75,4	55,4	51
RV-ET		20,0	2,0	160	67	-	72,3	51,6	47,8	65,3	44,6	40
- Gesamt	F-1412-1	117,0	24,0	- 01-1-1-1-1-1	- 1/	-	80,9		57,0		58,3	53
hienen-	Fahrflächen-			Gleisbrem					nstige		Brüc	
ometer Fahrbahnart	zustand			geräusch l	(L Quietso		usche		äusch			KL
km c1	c2	km/h	dB	dB		dB			dB		dB	dE
19+992 Standardfahrbahn	-	120,0	-	-		-			-		-	

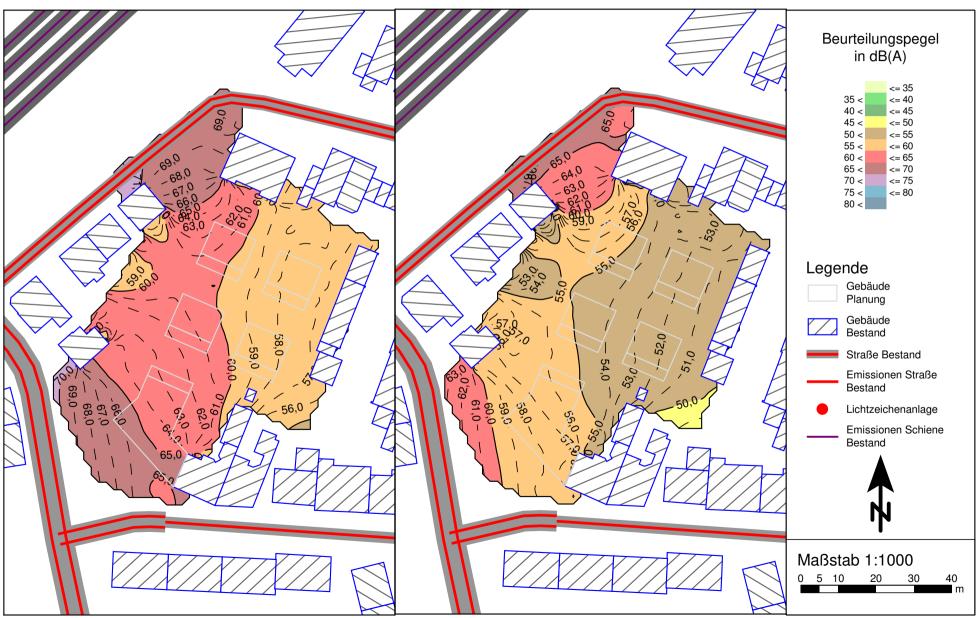
Anlage 4.1: Ergebnisse der Verkehrslärmberechnung im Vorhabengebiet bei freier Schallausbreitung in Form von Isophonenkarten mit einer Berechnungshöhe von 2 m ü. G. (EG); Tageszeitraum links, Nachtzeitraum rechts; Straßenverkehrs- und Schienenlärm





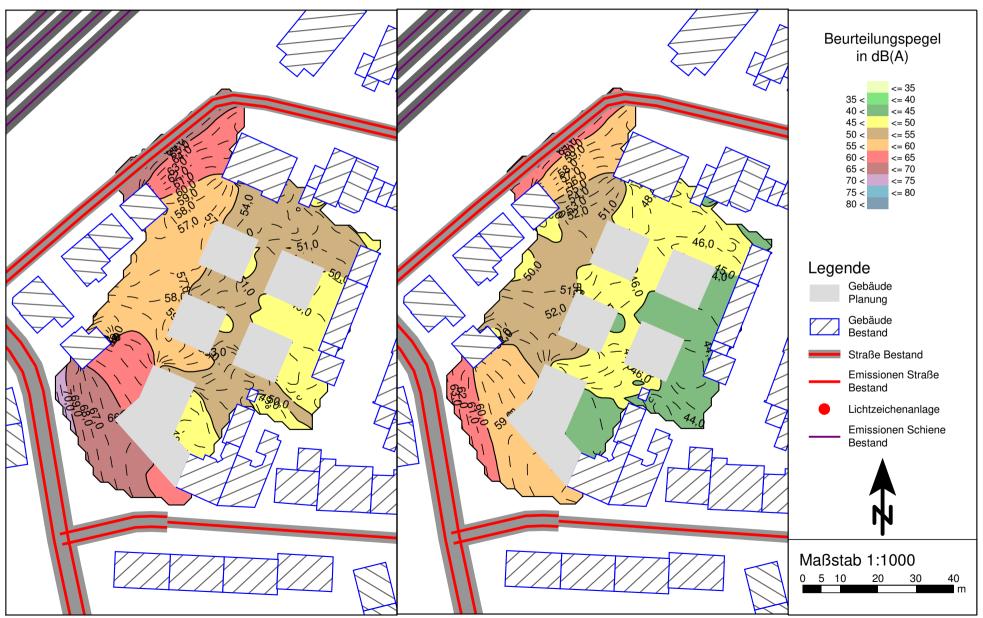
Anlage 4.2: Ergebnisse der Verkehrslärmberechnung im Vorhabengebiet bei freier Schallausbreitung in Form von Isophonenkarten mit einer Berechnungshöhe von 9 m ü. G. (2. OG); Tageszeitraum links, Nachtzeitraum rechts; Straßenverkehrs- und Schienenlärm





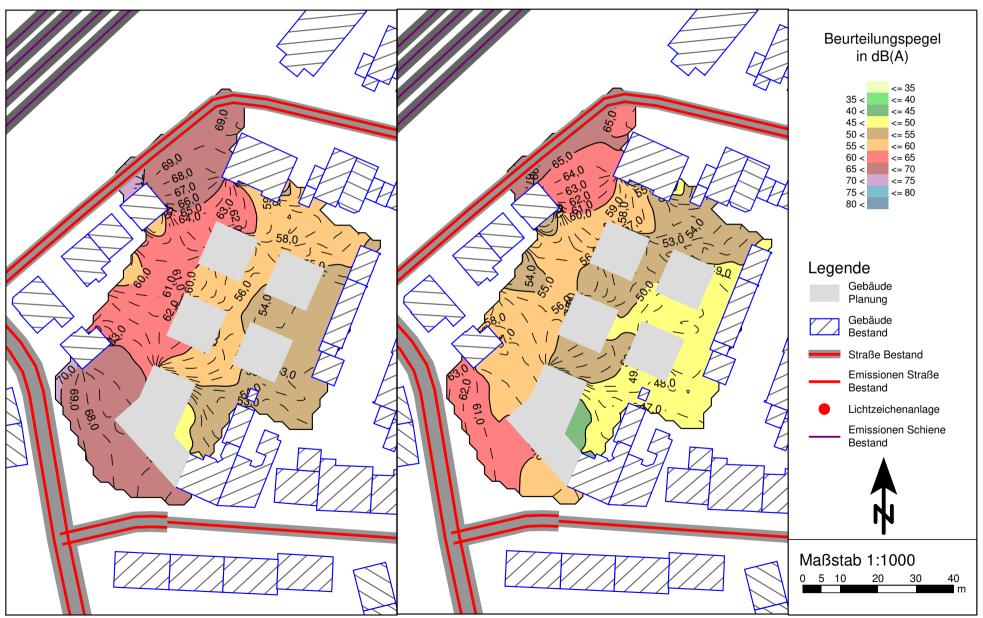
Anlage 4.3: Ergebnisse der Verkehrslärmberechnung im Vorhabengebiet bei Umsetzung des Planvorhabens in Form von Isophonenkarten mit einer Berechnungshöhe von 2 m ü. G. (EG); Tageszeitraum links, Nachtzeitraum rechts; Straßenverkehrs- und Schienenlärm





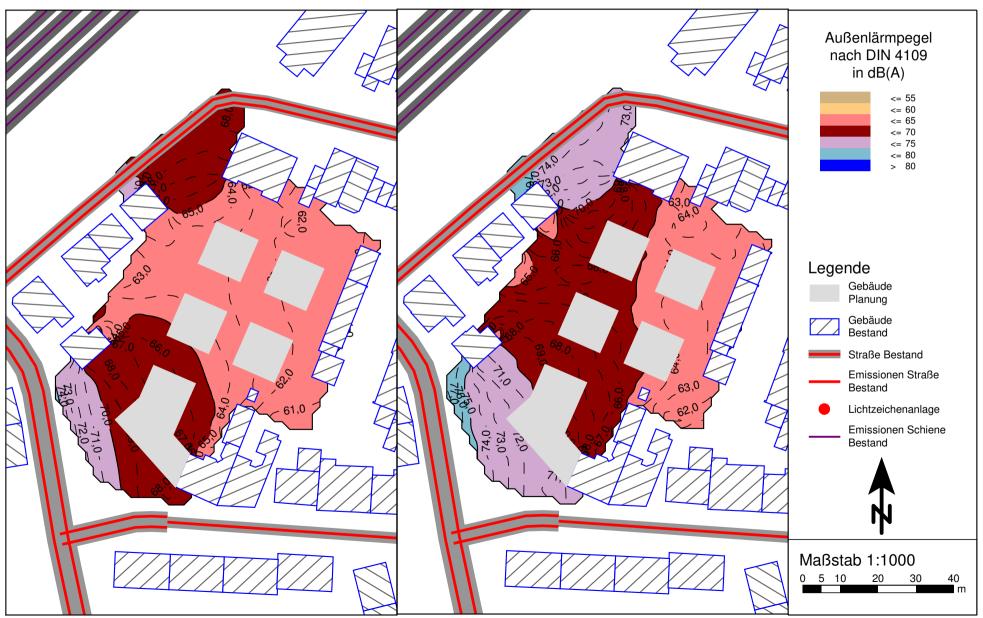
Anlage 4.4: Ergebnisse der Verkehrslärmberechnung im Vorhabengebiet bei Umsetzung des Planvorhabens in Form von Isophonenkarten mit einer Berechnungshöhe von 9 m ü. G. (2. OG); Tageszeitraum links, Nachtzeitraum rechts; Straßenverkehrs- und Schienenlärm





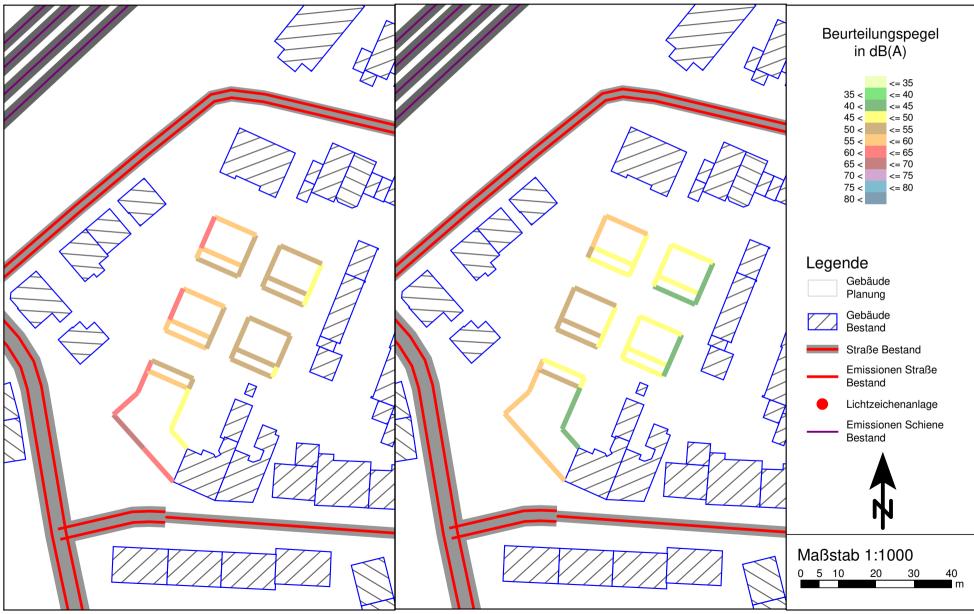
Anlage 4.5: Darstellung der maßgeblichen Außenlärmpegel gemäß DIN 4109 aus Verkehrslärm und IRW der TA Lärm bei freier Schallausbreitung; Maximalwerte aus den Rechenhöhen 2m und 9m ü. G. für den Tageszeitraum links und maximale Anforderungen aus Tages- und Nachtzeitraum rechts





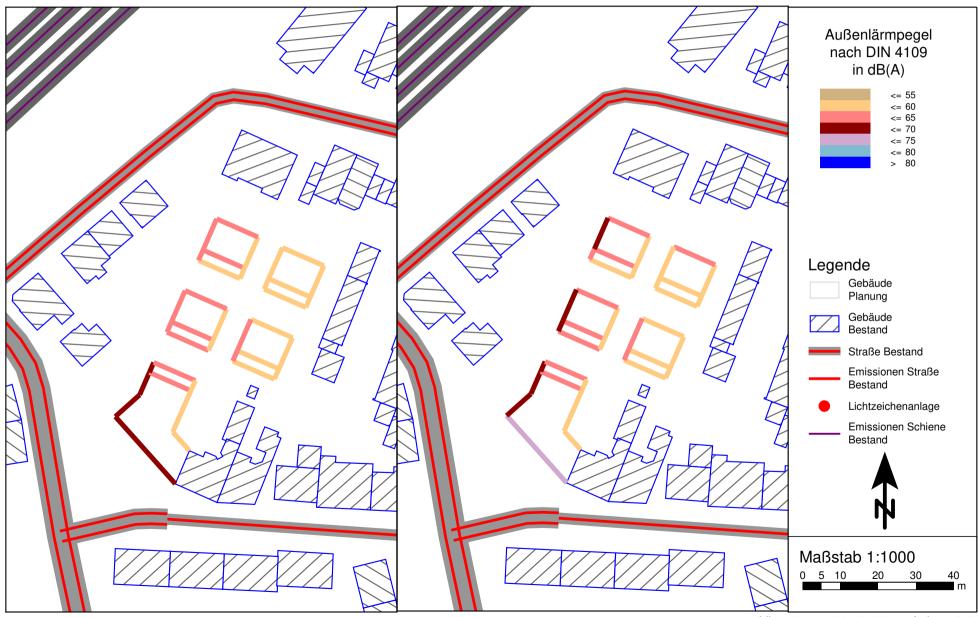
Anlage 5.1: Ergebnisse der Verkehrslärmberechnung bei vollständiger Umsetzung des Planvorhabens in Form einer Gebäudelärmkarte (Beurteilungspegel maßgebliches Geschoss); Tageszeitraum links, Nachtzeitraum rechts





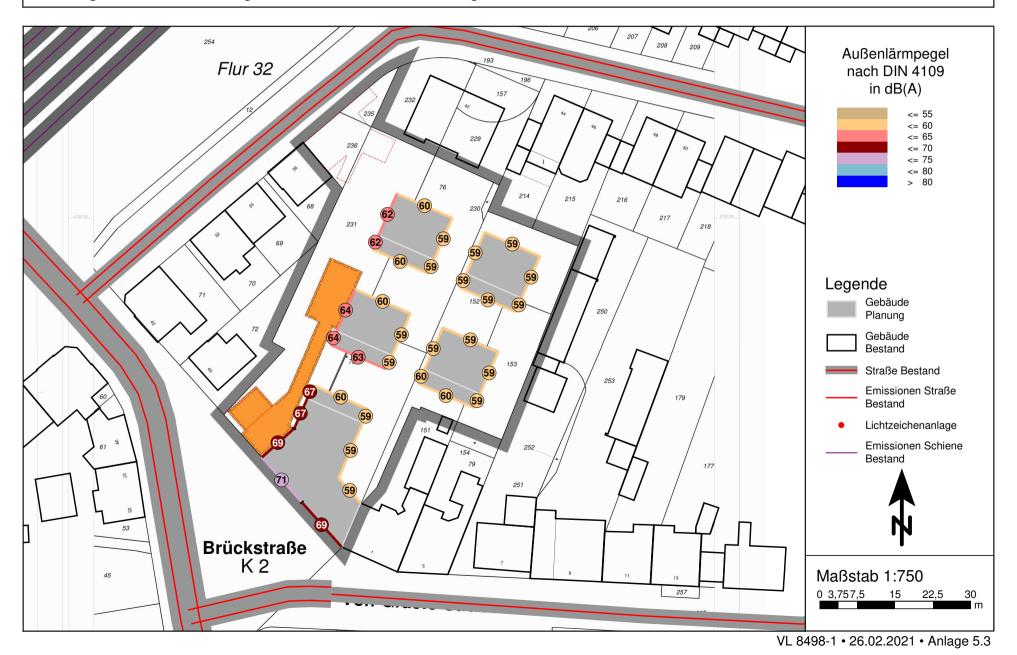
Anlage 5.2: Ergebnisse der Verkehrslärmberechnung bei vollständiger Umsetzung des Planvorhabens in Form einer Gebäudelärmkarte (maßgebliches Geschoss); maßgebliche Außenlärmpegel gemäß DIN 4109; Tageszeitraum links, Nachtzeitraum rechts





Anlage 5.3: Ergebnisse der Verkehrslärmberechnung bei vollständiger Umsetzung des Planvorhabens; maßgebliche Außenlärmpegel gemäß DIN 4109 an den Fassaden im Erdgeschoss der Plangebäude; Maximum aus Tages- und Nachtzeitraum





Anlage 5.4: Ergebnisse der Verkehrslärmberechnung bei vollständiger Umsetzung des Planvorhabens; maßgebliche Außenlärmpegel gemäß DIN 4109 an den Fassaden im 1. Obergeschoss der Plangebäude; Maximum aus Tages- und Nachtzeitraum





Anlage 5.5: Ergebnisse der Verkehrslärmberechnung bei vollständiger Umsetzung des Planvorhabens; maßgebliche Außenlärmpegel gemäß DIN 4109 an den Fassaden im 2. Obergeschoss der Plangebäude; Maximum aus Tages- und Nachtzeitraum





Anlage 5.6: Ergebnisse der Verkehrslärmberechnung bei vollständiger Umsetzung des Planvorhabens; maßgebliche Außenlärmpegel gemäß DIN 4109 an den Fassaden im 3. Obergeschoss der Plangebäude; Maximum aus Tages- und Nachtzeitraum





Anlage 6: Ergebnisse der Verkehrslärmberechnung an Einzelpunkten an den Fassaden der Plangebäude unter Berücksichtigung einer vollständigen Bebauung des Vorhabengebiets; Beurteilungspegel gemäß DIN 18005 und maßgebliche Außenlärmpegel gemäß DIN 4109



	Objektnumn	ner		Orientier	ungswert	Stra	аßе	Sch	niene		Summe	Verkehr		Immission	nsrichtwert	Außenlär	mpegel La
IP	Richtung	Stockwerk	Nutzung	der DI	N18005	Beurteilun	gspegel Lr	Beurteilun	igspegel Lr	Beurteilun	gspegel Lr	Überschre	eitung des	der T	A Lärm	ger	mäß
				für Misc	hgebiete							Orientieru	ngswertes			DIN 410	9 (2018)
				Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
				dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
1	NW	EG	WA	55	45	63	55	48	45	63,1	55,4	8,1	10,4	55	40	67	69
		1.OG	WA	55	45	64	56	51	47	64,2	56,5	9,2	11,5	55	40	68	70
		2.OG	WA	55	45	64	56	54	50	64,4	57,0	9,4	12,0	55	40	68	70
		3.OG	WA	55	45	64	56	56	52	64,6	57,5	9,6	12,5	55	40	68	70
2	SW	EG	WA	55	45	65	57	48	44	65,1	57,2	10,1	12,2	55	40	69	71
		1.OG	WA	55	45	66	58	50	46	66,1	58,3	11,1	13,3	55	40	70	72
		2.OG	WA	55	45	66	58	53	49	66,2	58,5	11,2	13,5	55	40	70	72
		3.OG	WA	55	45	66	58	54	51	66,3	58,8	11,3	13,8	55	40	70	72
3	SW	EG	WA	55	45	63	55	49	45	63,2	55,4	8,2	10,4	55	40	67	69
		1.OG	WA	55	45	64	57	51	47	64,2	57,4	9,2	12,4	55	40	68	71
		2.OG	WA	55	45	64	57	53	49	64,3	57,6	9,3	12,6	55	40	68	71
		3.OG	WA	55	45	64	57	54	50	64,4	57,8	9,4	12,8	55	40	68	71
4	NO	EG	WA	55	45	43	35	45	42	47,1	42,8	-	-	55	40	59	56
		1.OG	WA	55	45	44	36	46	42	48,1	43,0	-	-	55	40	59	56
		2.OG	WA	55	45	45	38	46	42	48,5	43,5	-	-	55	40	59	57
		3.OG	WA	55	45	46	38	47	43	49,5	44,2	-	-	55	40	59	57
5	SO	EG	WA	55	45	42	34	45	42	46,8	42,6	-	-	55	40	59	56
		1.OG	WA	55	45	43	35	46	42	47,8	42,8	-	-	55	40	59	56
		2.OG	WA	55	45	44	37	46	42	48,1	43,2	-	-	55	40	59	56
		3.OG	WA	55	45	46	38	47	43	49,5	44,2	-	-	55	40	59	57
6	NO	EG	WA	55	45	52	44	48	44	53,5	47,0	-	2,0	55	40	60	60
		1.OG	WA	55	45	53	45	49	45	54,5	48,0	-	3,0	55	40	61	61
		2.OG	WA	55	45	52	44	52	48	55,0	49,5	-	4,5	55	40	61	61
	NO	3.OG	WA	55	45	53	45	53	49	56,0	50,5	1,0	5,5	55	40	61	62
7	NW	EG	WA	55	45	61	53	47	43	61,2	53,4	6,2	8,4	55	40	65	67
		1.OG	WA	55	45	63	55	49	45	63,2	55,4	8,2	10,4	55	40	67	69
		2.OG	WA	55	45	63	55	52	48	63,3	55,8	8,3	10,8	55	40	67	69
		3.OG	WA	55	45	63	55	54	50	63,5	56,2	8,5	11,2	55	40	67	69
8	NW	EG	WA	55	45	57	49	50	46	57,8	50,8	2,8	5,8	55	40	63	64
		1.OG	WA	55	45	58	50	53	49	59,2	52,5	4,2	7,5	55	40	63	65
		2.OG	WA	55	45	59	51	56	52	60,8	54,5	5,8	9,5	55	40	64	66

Anlage 6: Ergebnisse der Verkehrslärmberechnung an Einzelpunkten an den Fassaden der Plangebäude unter Berücksichtigung einer vollständigen Bebauung des Vorhabengebiets; Beurteilungspegel gemäß DIN 18005 und maßgebliche Außenlärmpegel gemäß DIN 4109



	Objektnumn	ner		Orientier	ungswert	Stra	aße	Sch	iene		Summe	Verkehr		Immission	nsrichtwert	Außenlär	mpegel La
IP	Richtung	Stockwerk	Nutzung	der DIN	N18005	Beurteilun	gspegel Lr	Beurteilur	gspegel Lr	Beurteilun	gspegel Lr	Überschre	eitung des	der T	A Lärm	ger	mäß
			J	für Miscl	hgebiete		010		0 1 0		010	Orientieru	ngswertes			DIN 410	9 (2018)
				Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
				dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
9	SW	EG	WA	55	45	55	48	48	44	55,8	49,5	0,8	4,5	55	40	62	63
		1.OG	WA	55	45	57	49	50	46	57,8	50,8	2,8	5,8	55	40	63	64
	SW	2.OG	WA	55	45	58	50	53	49	59,2	52,5	4,2	7,5	55	40	63	65
10	SO	EG	WA	55	45	47	39	47	43	50,0	44,5	-	-	55	40	59	57
		1.OG	WA	55	45	48	41	48	44	51,0	45,8	-	0,8	55	40	59	58
		2.OG	WA	55	45	50	43	49	45	52,5	47,1	-	2,1	55	40	60	59
11	NO	EG	WA	55	45	49	41	48	44	51,5	45,8	-	0,8	55	40	60	58
		1.OG	WA	55	45	50	42	49	46	52,5	47,5	-	2,5	55	40	60	59
		2.OG	WA	55	45	51	43	54	50	55,8	50,8	0,8	5,8	55	40	61	61
12	NW	EG	WA	55	45	47	40	46	42	49,5	44,1	-	-	55	40	59	57
		1.OG	WA	55	45	50	43	47	43	51,8	46,0	-	1,0	55	40	60	59
		2.OG	WA	55	45	54	47	49	45	55,2	49,1	0,2	4,1	55	40	61	62
13	SW	EG	WA	55	45	49	42	46	42	50,8	45,0	-	-	55	40	60	58
		1.OG	WA	55	45	50	43	47	43	51,8	46,0	-	1,0	55	40	60	59
	SW	2.OG	WA	55	45	52	45	48	44	53,5	47,5	-	2,5	55	40	60	60
14	SO	EG	WA	55	45	44	37	44	41	47,0	42,5	-	-	55	40	59	56
		1.OG	WA	55	45	46	38	45	41	48,5	42,8	-	-	55	40	59	57
		2.OG	WA	55	45	48	40	46	42	50,1	44,1	-	-	55	40	59	57
15	NO	EG	WA	55	45	44	37	46	42	48,1	43,2	-	-	55	40	59	56
		1.OG	WA	55	45	46	38	46	42	49,0	43,5	-	-	55	40	59	57
		2.OG	WA	55	45	48	41	47	43	50,5	45,1	-	0,1	55	40	59	58
16	NW	EG	WA	55	45	54	46	51	48	55,8	50,1	0,8	5,1	55	40	61	62
		1.OG	WA	55	45	55	47	56	52	58,5	53,2	3,5	8,2	55	40	62	64
		2.OG	WA	55	45	56	48	60	56	61,5	56,6	6,5	11,6	55	40	64	66
17	SW	EG	WA	55	45	51	43	48	45	52,8	47,1	-	2,1	55	40	60	59
		1.OG	WA	55	45	52	44	50	46	54,1	48,1	-	3,1	55	40	60	60
	SW	2.OG	WA	55	45	54	46	51	47	55,8	49,5	0,8	4,5	55	40	61	62
18	SO	EG	WA	55	45	43	36	48	44	49,2	44,6	-	-	55	40	59	57
		1.OG	WA	55	45	45	38	49	45	50,5	45,8	-	0,8	55	40	59	58
		2.OG	WA	55	45	48	41	50	46	52,1	47,2	-	2,2	55	40	60	59
19	NO	EG	WA	55	45	48	40	51	47	52,8	47,8	-	2,8	55	40	60	59

Anlage 6: Ergebnisse der Verkehrslärmberechnung an Einzelpunkten an den Fassaden der Plangebäude unter Berücksichtigung einer vollständigen Bebauung des Vorhabengebiets; Beurteilungspegel gemäß DIN 18005 und maßgebliche Außenlärmpegel gemäß DIN 4109



	Objektnumr	ner		Orientier	ungswert	Stra	aße	Sch	iene		Summe	Verkehr		Immission	srichtwert	Außenlär	mpegel La
IP	Richtung	Stockwerk	Nutzung	der DIN	N18005	Beurteilun	gspegel Lr	Beurteilun	gspegel Lr	Beurteilun	gspegel Lr	Überschre	eitung des	der TA	\ Lärm	ger	mäß
				für Misc	hgebiete							Orientieru	ngswertes			DIN 410	9 (2018)
				Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
				dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
19	NO	1.OG	WA	55	45	49	42	55	51	56,0	51,5	1,0	6,5	55	40	60	62
		2.OG	WA	55	45	51	43	58	55	58,8	55,3	3,8	10,3	55	40	62	65
20	NW	EG	WA	55	45	44	37	47	43	48,8	44,0	-	-	55	40	59	57
		1.OG	WA	55	45	47	39	49	45	51,1	46,0	-	1,0	55	40	59	58
		2.OG	WA	55	45	50	43	52	48	54,1	49,2	-	4,2	55	40	60	60
21	SW	EG	WA	55	45	46	38	46	42	49,0	43,5	-	-	55	40	59	57
		1.OG	WA	55	45	48	40	47	43	50,5	44,8	-	-	55	40	59	58
	SW	2.OG	WA	55	45	50	42	48	44	52,1	46,1	-	1,1	55	40	60	59
22	SO	EG	WA	55	45	43	35	45	41	47,1	42,0	-	-	55	40	59	56
		1.OG	WA	55	45	45	38	45	41	48,0	42,8	-	-	55	40	59	57
		2.OG	WA	55	45	47	40	46	42	49,5	44,1	-	-	55	40	59	57
23	NO	EG	WA	55	45	47	39	47	43	50,0	44,5	-	-	55	40	59	57
		1.OG	WA	55	45	48	40	50	46	52,1	47,0	-	2,0	55	40	60	59
		2.OG	WA	55	45	49	42	53	49	54,5	49,8	-	4,8	55	40	60	61

Anlage 7: Ergebnisse der Lärmberechnung für das Umfeld; Vekehrslärm Straße und Schiene in Anlehnung an die 16. BlmSchV



	Immissionspunkt			Gebiets-	Immis	sions-	Beurteilu	ıngspegel	Beurteilu	ıngspegel	Pegeld	lifferenz	Überscl	hreitung
				einstufung	gren	zwert							Immission	sgrenzwert
IP	Name	Fassaden-	Geschoss				Ohne	e-Fall	Pla	nfall			Pla	nfall
		orien-												
		tierung			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
					dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
24	Körnerstraße 34	so	EG	W	59	49	52	46	53	47	1,3	1,4	-	-
		so	1.OG	W	59	49	53	46	54	48	1,6	1,8	-	-
		SO	2.OG	W	59	49	53	47	55	49	2,0	2,4	-	-
25	Brückstraße 40	so	EG	W	59	49	61	54	62	55	0,7	0,7	2,5	5,1
		so	1.OG	W	59	49	62	55	63	56	0,7	0,7	3,5	6,1
		SO	2.OG	W	59	49	63	55	63	56	0,7	0,9	3,9	6,6
26	Brückstraße 37	0	EG	W	59	49	72	64	72	64	0,1	0,1	12,5	14,9
		0	1.OG	W	59	49	71	63	71	63	0,1	0,1	11,4	13,8
		0	2.OG	W	59	49	70	62	70	62	0,1	0,2	10,3	12,8
27	Von-Graefe-Straße 2	N	EG	W	59	49	62	55	63	55	0,7	0,7	3,3	6,0
		N	1.OG	W	59	49	63	56	64	56	0,6	0,7	4,1	6,8
		N	2.OG	W	59	49	63	56	64	57	0,7	0,7	4,3	7,1
		N	3.OG	W	59	49	63	56	64	57	0,8	0,8	4,4	7,3
28	Von-Graefe-Straße 1	SW	EG	W	59	49	62	55	62	55	0,4	0,3	2,8	5,4
		sw	1.OG	W	59	49	63	55	63	56	0,3	0,3	3,4	6,1
		SW	2.OG	W	59	49	63	55	63	56	0,3	0,3	3,6	6,3
		sw	3.OG	W	59	49	63	55	63	56	0,3	0,3	3,5	6,3
		SW	4.OG	W	59	49	63	56	63	56	0,3	0,3	3,5	6,4
29	Körnerstraße 42	SW	EG	W	59	49	55	49	52	47	-2,5	-1,6	-	-
		SW	1.OG	W	59	49	56	51	55	50	-1,7	-0,9	-	0,3
		SW	2.OG	W	59	49	58	53	57	52	-0,9	-0,4	-	2,8
		SW	3.OG	W	59	49	59	54	58	54	-0,4	-0,1	-	4,4
30	Körnerstraße 44	SW	EG	W	59	49	54	47	48	43	-5,6	-3,8	-	-
		SW	1.OG	W	59	49	54	47	52	47	-2,1	-0,5	-	-

VL 8498-1 · 26.02.2021 · Anlage 7.1

Anlage 8.1: Ergebnisse der Verkehrslärmberechnung an Immissionsorten in den geplanten Außenwohnbereichen; Berücksichtigung einer Lärmschutzwand zum Schutz der Außenwohnbereiche im Erdgeschoss; Beurteilungspegel Tageszeitraum





Anlage 8.2: Ergebnisse der Verkehrslärmberechnung an Immissionsorten in den geplanten Außenwohnbereichen; Berücksichtigung von Lärmschutzwänden zum Schutz der Außenwohnbereiche im Erdgeschoss und Dachterrassen; Beurteilungspegel Tageszeitraum



